

AACHEN | AALEN | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH
 ASCHAFFENBURG | AUERBACH/VOGTLAND | AUGSBURG
 BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-BADEN | BAMBERG
 BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RISS
 BIELEFELD | BOCHOLT | BOCHUM | BONN | BOTTROP
 BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG | BREMEN
 BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ
 COBURG | COTTBUS | DARMSTADT | DELITZSCH
 DELMENHORST | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN
 DUISBURG | DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTEN-
 STADT | EMDEN | ERFURT | ERKNER | ERLANGEN | ESSEN
 ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE | FLENSBURG
 FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER)
 FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU
 FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN | GERA
 GIESSEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GOSLAR | GOTHA
 GÖTTINGEN | GRÄFELFING | GREIFSWALD | HAGEN | HALLE (SAALE)
 HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER | HEIDELBERG
 HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF
 HERFORD | HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOHEN NEUENDORF
 HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA
 KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL
 KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL | KOBLENZ | KÖLN
 KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM
 LECH | LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS
 LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU
 (BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LUDWIGSBURG
 LUDWIGSHAFEN AM RHEIN | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ
 MANNHEIM | MARBURG | MEMMINGEN | MERSEBURG
 MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN | MÜLHEIM AN
 DER RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER | NEUBRANDENBURG
 NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER | NEURUPPIN
 NEUSS | NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT AN
 DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG | NEU-ULM
 NEUWIED | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | NÜRTINGEN
 OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG
 OLDENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM
 PIRMASENS | PIRNA | PLAUEN | POTSDAM
 QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID
 REUTLINGEN | RIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAARBRÜCKEN
 SALZGITTER | SASSNITZ | SCHWABACH | SCHWÄBISCH
 GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN
 SIEGEN | SINDELFINGEN | SOLINGEN | SPEYER
 STENDAL | STRAUBING | STUTTGART | SUHL | TAUCHA
 TELTOW | TETEROW | TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN | ULM
 VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN
 WEIDEN IN DER OBERPFALZ | WEIMAR | WIESBADEN
 WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG
 WOLFENBÜTTEL | WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS
 WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Geschäftsbericht

**des Deutschen Städtetages
für die Jahre 2015 und 2016**

Berlin und Köln, im Mai 2017

2017

DEUTSCHER STÄDTETAG

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon (030) 37711-0, Fax (030) 37711-999

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln · Telefon (0221) 3771-0, Fax (0221) 3771-128

Internet: www.staedtetag.de · E-Mail: post@staedtetag.de

© Deutscher Städtetag, Berlin und Köln, 2017

Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany

Fotos im Kapitel "Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2015/2016 in
Schwerpunkten" www.pixabay.com

ISBN 978-3-88082-305-1

Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/Rheinland

Liebe Leserinnen und Leser,

der Geschäftsbericht des Deutschen Städtetages für die Jahre 2015 und 2016 bietet mir die Gelegenheit, einen Rückblick auf die Erfolge des Städtetages und einen kurzen Ausblick auf die nächsten Jahre zu geben. Die Jahre 2015 und 2016 standen auch beim Deutschen Städtetag vor allem im Zeichen der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen. Die Städte waren auch in außergewöhnlichen Zeiten wie im Herbst 2015 handlungsfähig und haben eindrucksvoll gezeigt, zu welchen Leistungen sie in der Lage sind. Inzwischen widmen sich die Städte intensiv der Integration, um ihren Beitrag zu leisten, damit diese Aufgabe gelingt. Der Bund hat dafür – auch auf Drängen des Deutschen Städtetages – wichtige Voraussetzungen wie das Integrationsgesetz und die Wohnsitzauflage geschaffen.



Der Geschäftsbericht dokumentiert darüber hinaus die Vielfalt an Themen, für die sich der Deutsche Städtetag in den vergangenen beiden Jahren engagiert hat und die er, wo immer nötig, weiter verfolgt. Ob es um die Stärkung des Wohnungsbaus geht, die finanzielle Entlastung der Kommunen oder die Verbesserung der Investitionskraft der Städte – der Deutsche Städtetag war und ist die Stimme der Städte. Dieses Engagement werden wir fortsetzen und uns auch in den nächsten Jahren zu wichtigen Themen wie der Luftreinhaltung in Städten, den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und der Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen und Verwaltungen positionieren.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Helmut Dedy'. The signature is stylized and fluid.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Vorwort	3
Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2015/2016	
in Schwerpunkten	7
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	7
Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	7
Bauplanungsrecht: Bau- und bodenrechtliches Instrumentarium weiterentwickeln	13
Beschäftigung fördern und Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen	14
Bibliotheken unter den Anforderungen der Wissensgesellschaft	15
Bildung, Kultur und Sport: Modernisierungen der Kommunalen Infrastruktur	17
Bildung und Schule im digitalen Zeitalter	17
Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungswesen und die Digitalisierung	19
Breitbandausbau	20
Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	20
E-Government und der Ausbau elektronischer Verwaltungsleistungen ..	21
Energiepolitik und Wärmefizienz	22
EPSAS: Europäische Standards für die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors	23
Europäisches Transparenzregister	24
Finanzausstattung der Kommunen	25
Freihandelsabkommen	26
Gemeindeverkehrsfinanzierung erhalten und aufstocken	30
Geodateninfrastruktur und Open Data stärken	32
Gesundheitsförderung und Prävention	33

Gleichstellungspolitik der Kommunen und Diversity Management-Konzepte	35
Grundsteuerreform	36
Inklusion in der Bildung	36
Integrierte Stadtentwicklung digitalisieren? – Anforderungen an die Digitalisierung von Lebenswelten	37
Kindertagesbetreuung und Qualitätsentwicklung	39
Kommunalkredit	40
Krankenhausstrukturgesetz und Entwicklung der Krankenhausrahmenbedingungen	41
Kulturgutschutzgesetz und Kulturgutaustausch	42
Kulturpolitik als Stadtpolitik	43
Luftreinhaltung in den Städten	44
Partnerschaften Deutschland (PD) – Beratung der öffentlichen Hand GmbH	45
Personenbeförderungsgesetz: Missbrauch der Eigenwirtschaftlichkeit verhindern	45
Pflegeversicherung, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Rolle der Kommunen in der Pflege	47
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages	48
Sicherheit und Ordnung in der Stadt	52
Sozialgesetzbuch II und Vorschläge zu Rechtsvereinfachungen	53
Sparkassen und der Schutz ihrer Zukunftsfähigkeit	54
Sport	55
Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	57
Urbane Agenda für die Europäische Union	57
Vergaberechtsreform	58

Verpackungsrecht und Wertstoffeffassung	59
Weltgipfel der Vereinten Nationen (VN) zu Wohnungswesen und nachhaltiger Stadtentwicklung (HABITAT III)	60
Wohnungspolitik: Bezahlbaren Wohnraum fördern und Wohnbauland aktivieren	61
Zukunft von Stadt und Handel	62
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2015	63
Die Arbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages	75
Präsidium	75
Hauptausschuss	78
Oberbürgermeisterkonferenz der Städte in den neuen Bundesländern	86
Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages	88
Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle	90
Mitglieder und Organisationsstruktur	92
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu).....	94
ANLAGEN	100
A: Verzeichnis der Mitglieder	102
B: Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages	108
C: Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages (Stand: 3/2017)	111

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Im September 2015 wurde auf einem UN-Gipfel die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda bildet ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Der Deutsche Städtetag versuchte ähnlich wie dies schon bei den UN-Millenniumszielen der Fall war, die Zielsetzungen der Agenda 2030 auf kommunale Aufgabenfelder und Handlungsoptionen herunterzubrechen. Er legte hierzu die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung:

Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ vor, die einen Tag nach der offiziellen Verabschiedung der 2030-Agenda durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen am 28. September 2015 an die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages verschickt wurde und inzwischen von einer größeren Zahl von Städten unterzeichnet worden ist. In Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) wurden die Städte im Berichtszeitraum dabei unterstützt, die Agenda 2030 lokal umzusetzen.



Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
<http://tinyurl.com/agend2030erklaerung>

Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung

Die hohe Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, war eine große Herausforderung für alle staatlichen Ebenen, aber insbesondere für die Kommunen. Bund, Länder und Kommunen waren auf einen Zuzug dieser Größenordnung und in der kurzen Zeit nicht vorbereitet. Zunächst stand die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten im Vordergrund. Das gelang teilweise nur unter Rückgriff auf Notlösungen.

Gleichwohl konnten alle Flüchtlinge versorgt werden. Eindrucksvoll ist in den Städten mit außerordentlichem Engagement - auch der Zivilgesellschaft - unter Beweis gestellt worden, dass man in schwierigen Situationen zu schnellen und pragmatischen Problemlösungen kommen kann.

Asylpaket I und II und Integrationsgesetz

Der Bund hat in dieser Zeit wichtige gesetzliche Maßnahmen getroffen, beispielsweise mit dem Asylpaket I, das eine beschleunigte Durchführung der Asylverfahren erlaubt. Zudem wurden in diesem Zusammenhang die Finanzierung der Erstunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gelöst („670-Euro-Regel“). Daran anknüpfend sieht das Asylpaket II insbesondere für Asylbewerber und Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten die Durchführung von Eilverfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen vor. Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes sind weitere wichtige Rahmenbedingungen für die Integration der Geflüchteten geschaffen worden. Das Gesetz orientiert sich an dem Grundsatz des Förderns und Forderns, wie es auch der Deutsche Städtetag gefordert hat.

Wohnsitzauflage

Eine weitere wichtige Maßnahme ist mit der Einführung der Wohnsitzauflage getroffen worden. Um das Instrument wirkungsvoll auszugestalten und auftretenden Segregationstendenzen entgegenzuwirken, bedarf es jedoch einer weiteren Umsetzung in den Ländern, was überwiegend nicht geschehen ist. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Deutschen Städtetages seinen Appell an die Länder erneuert, zeitnah und konsequent die länderspezifischen Regelungen zur Wohnsitzauflage auszugestalten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages hat sich intensiv mit der Thematik der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) befasst. Im Zuge der Flüchtlingswelle ist die Zahl der in Deutschland von der Jugendhilfe versorgten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf fast 70.000 angewachsen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Gesetz zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde vom Deutschen Städtetag ausdrücklich unterstützt. Angesichts der großen Zahl betroffener Jugendlicher war eine gleichmäßige Verteilung auf alle Bundesländer und Kommunen dringend erforderlich.

Die bisher besonders belasteten Städte in grenznahen Regionen oder bei zentralen Flughäfen konnten die große Belastung bei der stationären Unterbringung der Jugendlichen nicht mehr leisten. Das Verfahren der Inobhutnahme, der Clearingphase und der anschließenden Versorgung und Betreuung wurde für die Zielgruppe mit dem Gesetz neu definiert. Der Deutsche Städtetag hat in den Jahren 2014 und 2015 mehrere Fachtagungen zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendhilfe) durchgeführt.

Geflüchtete Frauen

Unter den Flüchtlingen sind viele alleinstehende Frauen und ihre Kinder, die aus unterschiedlichen Krisengebieten der Welt geflohen sind. In den Kommunen wird vielfach versucht, den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Frauen durch entsprechende Unterbringung und Förderung Rechnung zu tragen. Der Deutsche Städtetag hat an der Erarbeitung von Empfehlungen, die die besondere Situation geflüchteter Frauen in den Blick nehmen, mitgewirkt und einen intensiven Erfahrungsaustausch mit der kommunalen Praxis durchgeführt.

Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa

Der Deutsche Städtetag hat seine Mitgliedschaft im europäischen Kommunalverband Council of European Municipalities and Regions (CEMR) genutzt, um an einer Stellungnahme der europäischen Kommunen hinsichtlich der Erfordernisse in diesem Bereich auf europäischer Ebene mitzuwirken. Wesentliche Anliegen der deutschen Kommunen konnten hierbei eingebracht werden. So etwa die Forderung nach einem europäischen Asylrecht, einem solidarischen und permanenten Umverteilungssystem für Flüchtlinge und die Stärkung der Sicherheit der Außengrenzen der EU.



Stellungnahme der europäischen Kommunen
<http://tinyurl.com/CEMR-call-final-DE>

Integration in Stadtgesellschaften

Nach Erstaufnahme und Versorgung stand zunehmend die Integration der Geflüchteten im Vordergrund. Die Herausforderungen für die Städte bei der Integration sind hoch. Zentrale Felder sind dabei:

- die dauerhafte Wohnraumversorgung,
- sozialpädagogische Unterstützung,
- Spracherwerb und Sprachförderung,
- Schulbesuch und Bildung,
- Ausbildung,
- Integration in den Arbeitsmarkt,
- Qualifizierung sowie Beschäftigung.

So müssen Kitas, Schulen sowie Jobcenter personell und finanziell in die Lage versetzt werden, die anstehenden quantitativen und qualitativen Herausforderungen zu bewältigen. Besondere Herausforderungen liegen in der Gewährleistung einer ausreichenden Sprachförderung, die unverzichtbare Voraussetzung für eine gelingende Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt.



Integration ist für die Städte
eine große Herausforderung.

Die Städte verfügen über vielfältige, jahrzehntelange integrationspolitische Erfahrungen und haben wirksame Strukturen für eine erfolgreiche Integrationspolitik aufgebaut. Seit einigen Jahren unterliegen die Herausforderungen der Integrationspolitik jedoch zunehmenden Veränderungen. Mit der Broschüre „Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren – Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze“ hat der Deutsche Städtetag Ende 2016 umfassende Empfehlungen zur Integration

von geflüchteten und zugewanderten Menschen vorgelegt. Er ist darüber hinaus gegenüber Bund und Ländern für eine adäquate Finanzierung der mit der Integration verbundenen Aufgaben eingetreten.

Die Broschüre berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen und Erfordernisse der gegenwärtigen und kommenden Integrationsbedarfe, macht auf neue Herausforderungen aufmerksam und bietet Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Städten. Begleitet wird die Broschüre von einer separaten Beispielsammlung aus den Städten zu den einzelnen Integrationsbereichen.



Broschüre „Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren – Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze“
<http://tinyurl.com/109-integrationsbroschuere>



Integrationsbeispiele aus den Städten
http://www.staedtetag.de/fachinformationen/integration/079617/index.html#anker_80_15

Integration im Bereich Schule und Bildung

Der hohe Zuzug von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2015 und 2016 hat bei den kommunalen Schulträgern vielfältige Handlungs- und Planungsbedarfe ausgelöst. Im Vordergrund der schulischen Aufgaben stand die Erfüllung der Schulpflicht von Flüchtlingskindern. Die Städte waren gefordert, zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen, das nicht-pädagogische Fachpersonal zu erhöhen und Ganztagsangebote auszuweiten. Der Deutsche Städtetag hat in den verschiedenen, für die Integration relevanten Bereichen der Bildung, einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch der Städte gefördert sowie fachliche Empfehlungen und Hinweise erarbeitet. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für Integration und Teilhabe in der Gesellschaft und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Entsprechend bildete dieses Handlungsfeld einen Schwerpunkt in der Arbeit des Deutschen Städtetages.

Integrationskurse sind ein entscheidendes Instrument zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Zuwanderern. Der Deutsche Städtetag hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband beim Bund für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen der Integrationskurse eingesetzt. Erreicht werden konnte konkret eine Erhöhung der Vergütung für Lehrkräfte sowie der Kostenerstattung für die Träger von Integrationskursen. Der Deutsche Städtetag wird sich weiter für eine auskömmliche Finanzierung der Integrationskurse einsetzen.



Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für Integration.

Integration und Sport

Das gemeinsame Sporttreiben ist eine bewährte Form der Integration und der Prävention. Herkunft, Religion und sozialer Status sind beim Sporttreiben von nachgeordneter Bedeutung. Überdies können im Sport grundlegende Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben vermittelt werden. Der organisierte Sport bietet Migrantinnen und Migranten die breiteste Willkommensplattform in Deutschland. Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die Zusammenarbeit von Städten und organisiertem Sport bei der Integration gefördert und unterstützt.

Integration und Kultur

Die Zuwanderung hat auch die Kulturarbeit der Städte verändert und vor neue Herausforderungen gestellt. Zahlreiche Kulturinstitutionen haben kulturelle Projekte für und mit Flüchtlingen durchgeführt. Durch die Beschäftigung mit Kunst und Kultur können die Integration und

das Verständnis für kulturelle Unterschiede bzw. Vielfalt gefördert werden. Der Deutsche Städtetag hat dazu in seiner Integrationsbroschüre Handlungsempfehlungen erarbeitet und den Austausch der Städte unterstützt.

Ausblick zur Integration

Ungeachtet der verbesserten Rahmenbedingungen und der substanziellen Verbesserung bei der Finanzierung durch den Bund, bedarf es großer Anstrengungen der Städte und weiterer – auch finanzieller Unterstützung – durch Bund und Länder, damit die Aufgabe der Integration gelingen kann. So ist es nun an den Ländern, den Kommunen zügig einen angemessenen Teil der Integrationspauschale bereitzustellen. Auch in den kommenden Jahren wird das Thema Aufnahme und Integration von Geflüchteten die Städte intensiv beschäftigen.

Bauplanungsrecht: Bau- und bodenrechtliches Instrumentarium weiterentwickeln

Die zunehmend angespannten Verhältnisse auf lokalen Wohnungsmärkten erfordern einmal mehr und spätestens seit Beginn der 2010er Jahre einen integrierten Handlungsansatz. Dieser wurde, vom Deutschen Städtetag eingefordert, auf der kommunalen Ebene vielfach betrieben. Er bezieht sich gleichermaßen auf die Schaffung von Bauland unter Wahrung der Grundsätze der Innenentwicklung, die Förderung des Wohnungsbaus für breite Schichten der Bevölkerung und des sozialen Wohnungsbaus und die Sicherung von günstigem Wohnraum.

Das Bauplanungsrecht kann dazu beitragen, die Innenentwicklung entsprechend den erklärten Zielsetzungen der letzten Gesetzesnovellen, der von der Bundesregierung initiierten Wohnungsbauoffensive und der von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen Leipzig-Charta zu befördern. Mit der vom Deutschen Städtetag intensiv verfolgten Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung, vor allem der Neueinführung des „Urbanen Gebiets“, wird eine wichtige Forderung des Deutschen Städtetages erfüllt: Die gemischt genutzte Stadt der „kürzeren Wege“ und der vielfältigen Mischung nach den Maßgaben der Städte selber. Darüber hinaus stehen den Städten noch eine Reihe weiterer bodenrechtlicher Instrumente zur Verfügung, die allerdings unterschiedlich intensiv und breitenwirksam eingesetzt werden.

Der Deutsche Städtetag setzt sich seit langem dafür ein, dass unkomplizierte und schnell durchzuführende Verfahren geschaffen werden, die den Kommunen die Verfügungsrechte über Flächen sichern, die von Bedeutung für die Umsetzung von Konzepten zur nachhaltigen Stadtentwicklung sind. Zusätzlich sollte der Anwendungsbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auf kleinteiligere Fallgestaltungen ausgeweitet und Regelungen mit bodenpreisdämpfender Wirkung geschaffen werden. Planungsbedingte Bodenwertsteigerungen, die von den Städten derzeit nur auf vertraglichem Weg im Rahmen sogenannter „kooperativer Baulandentwicklungen“ für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können, müssen im Sinne einer sozialgerechten Bodenordnung eine gesetzliche Grundlage in Form eines allgemeinen Planungswertausgleichs erhalten. Damit würde den Interessen der Allgemeinheit am unvermehrbaaren Gut Boden in weit stärkerem Maße entsprochen als bisher.

Beschäftigung fördern und Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen

Der Deutsche Städtetag sieht in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine der herausragenden Aufgaben der Zukunft. Nach wie vor beziehen knapp drei Millionen erwerbsfähige Menschen dauerhaft Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, fast eine Millionen davon sind langzeitarbeitslos. Dies zeigt das hohe Maß an dauerhafter Hilfebedürftigkeit und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland. Armut und fehlende soziale Teilhabe konzentrieren sich dabei vor allem in den städtischen Zentren des Landes.

Mit den bestehenden Instrumenten der Arbeitsförderung ist es bislang nicht gelungen, Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Der Deutsche Städtetag setzt sich daher für ein essentielles Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik ein, das heißt:

- die Zielsteuerung in der Arbeitsförderung muss auf das Ziel der sozialen Teilhabe ausgerichtet werden,
- öffentlich geförderte Beschäftigung muss flächendeckend, bedarfsorientiert und nachhaltig ausgebaut werden,
- die bisherigen Arbeitsgelegenheiten müssen zu „Teilhabejobs“ weiterentwickelt werden und auch dauerhaft genutzt werden können,
- die Arbeitsmarktinstrumente müssen im Hinblick auf niederschwellige und flexible Maßnahmen reformiert werden und besser interdisziplinär verzahnt werden, zum Beispiel mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Insbesondere für den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung und für die Intensivierung der Beratungsarbeit in den Jobcentern ist außerdem eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel erforderlich, zum Beispiel durch den sogenannten Aktiv-Passiv-Transfer (Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren). Die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen müssen zurückgenommen werden.

Die Ansätze des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sind zwar erste Schritte, bleiben aber oberflächlich und werden auf das bisherige System der Arbeitsförderung nur aufgesetzt („Kurieren am Symptom“). Der Deutsche Städtetag hat seine Forderungen auf der Grundlage seiner Positionspapiere in den unterschiedlichsten Zusammenhängen in die (fach-)politische Diskussion eingebracht.



Positionspapier des Deutschen Städtetages „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“:

<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/arbeit/068217/index.html>



Positionspapier der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreistages und des Deutschen Städtetages „Regelungen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge weiterentwickeln“:

<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/arbeit/077051/index.html>

Bibliotheken unter den Anforderungen der Wissensgesellschaft

Bibliotheken als wichtiger Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur sehen sich vor allem durch die Digitalisierung vor neue und erweiterte Aufgaben gestellt. 2016 hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Bibliotheksverband ein Positionspapier zur Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken vorgelegt. Diese war zuvor vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 20. April 2016 beschlossen worden. Die Positionsbestimmung zeigt Entwicklungsperspektiven der Bibliotheksarbeit in den Kommunen auf. Städte und Gemeinden werden durch Entwicklungen wie den

demografischen Wandel, die Digitalisierung und Migration vor große Herausforderungen gestellt. Kommunale Bildungspolitik muss sich auf eine zukunftsfähige Wissensgesellschaft einstellen und ausrichten.



Digitalisierung stellt
Bibliotheken vor neue Aufgaben.

Dies beinhaltet Anstrengungen für Bildungsangebote auf kommunaler Ebene und deren landes- und bundesweite Vernetzung. In diesem Kontext kommt auch den kommunalen Bibliotheken eine wichtige Funktion zu. Die Digitalisierung verändert Bibliotheken in ihrer Funktion grundlegend. Diese sind heute weniger Bewahrer des Wissens als vielmehr moderne Bildungs- und Medienzentren mit einem umfassenden Vermittlungsauftrag. Die Zusammensetzung des Medienbestandes verschiebt sich zunehmend in Richtung digitaler Angebote. Das Positionspapier gibt Antworten auf die neuen Herausforderungen und zeigt Entwicklungslinien für die Bibliotheken auf.



Positionspapier zur Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken
<http://www.staedtetag.de/publikationen/materialien/077797/index.html>

Bildung, Kultur und Sport: Modernisierungen der Kommunalen Infrastruktur

In den Städten besteht ausweislich der Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels ein Investitions- bzw. Modernisierungsstau im Umfang von 136 Milliarden Euro. Allein auf den Schulbereich entfallen davon 34 Milliarden Euro bundesweit. Ebenfalls erheblich betroffen sind Sportanlagen und Kulturbauten. Der Deutsche Städtetag hat sich für ein Engagement des Bundes zur Modernisierung der maroden Infrastruktur in den Kommunen eingesetzt. Erreicht werden konnte eine Verlängerung der Abrufbarkeit der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Zudem ist eine weitreichende Änderung des Grundgesetzes in Vorbereitung. Ein neuer Artikel 104c GG soll es dem Bund ermöglichen, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden im Bereich der kommunalen Infrastruktur zu gewähren. Der Deutsche Städtetag begrüßt das Vorhaben im Grundsatz. Die beabsichtigte Regelung entspricht einer teilweisen Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und damit einer langjährigen Forderung des Deutschen Städtetages.

Vom Bundesbauministerium wurde ein 140-Millionen-Programm zur Modernisierung von Einrichtungen im Jugend-, Sport- und Kulturbereich aufgelegt. Aufgrund der Überzeichnung des Programms wurde dieses 2016 nochmals um 100 Millionen Euro aufgestockt. Der Deutsche Städtetag wird die verschiedenen Infrastruktur- und Modernisierungsprogramme weiter begleiten und für deren kommunalfreundliche Gestaltung eintreten.

Bildung und Schule im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Entsprechend sind Bildungseinrichtungen der gesamten Bildungskette gefordert, digitale Medien in ihrer Bildungsarbeit einzusetzen. Den Kommunen kommt dabei vor allem die Aufgabe zu, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ein Gesamtkonzept zum Ausbau des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien vorgelegt.

Der Deutsche Städtetag war insbesondere bei Fragen der Infrastruktur und Technik in die Erarbeitung der Strategie eingebunden und hat 2016 die Erarbeitung eines Positionspapiers zu diesem Thema in Angriff genom-

men. Dieses setzt sich entsprechend der kommunalen Zuständigkeiten insbesondere mit Fragen der Infrastruktur und Technik auseinander. Vorrangiger Handlungsbedarf aus kommunaler Sicht besteht bei:

- der Breitbandversorgung,
- der WLAN-Ausleuchtung der Schulen,
- der Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowie bei
- der Einbindung digitaler Schulbücher in Lernplattformen.



Digitale Medien werden in der Bildungsarbeit immer wichtiger.

Das Positionspapier wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu begrüßen ist der von der Bundesregierung angekündigte „DigitalPakt#D“, mit dem der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen bundesseitig gefördert werden soll. Der Deutsche Städtetag wird das Bundesprogramm intensiv begleiten und erwartet vom Bund, in die Planungen einbezogen zu werden. Das Programm muss zudem eine hohe Verwendungsbreite aufweisen, geringe bürokratische Anforderungen beinhalten und mit entsprechenden Landesprogrammen eng verzahnt werden.



Informationen zum „DigitalPakt#D“ finden sich unter:
<https://www.bmbf.de/de/bildung-digital-3406.html>

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungswesen und die Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung im Brand- und Katastrophenschutz und im Rettungswesen ermöglicht es, im Gefahrenfall schneller und präziser Informationen nutzen können, die in vernetzten System verfügbar sind. Umfassende Netzwerkstrukturen erfordern eine entsprechende Sicherheitsarchitektur zur Gewährleistung des Datenschutzes, des Schutzes vor Cyberattacken, der Notfallsicherheit und der Systemredundanzen. Zukünftig müssen die Leitstellen in den Kommunen in der Lage sein, automatisierte Notrufe über den elektronischen Notruf in PKWs (eCall) entgegenzunehmen und zu verarbeiten. In Verhandlungen mit dem BMVdI und den Ländern wurde erreicht, dass die etwa 270 kommunalen Leitstellen Zuschüsse für die Nachrüstung der Technik erhalten können.

Feuerwehren prüfen
Notfallszenarien.



Die Digitalisierung in der Gefahrenabwehr verlangt nach hochgradig vernetzten Leitstellen. Leitstellen sind derzeit in Projektierung, Errichtung, Betrieb und Finanzierung Unikate. Am Beispiel des Behördenrufs „D115“ könnte alternativ zu dem Versuch, Leitstellentechnik zu harmonisieren, eine Vernetzung von Leitstellen durch definierte Schnittstellen und Datenprotokolle über Bereichs- und Ebenengrenzen hinweg erfolgen.

In einem Workshop von VKU und AGBF im Deutschen Städtetag wurde die Krisenfestigkeit der Energieversorgungsstrukturen erörtert. Voraussetzung für eine rasche Hilfe bei Stromausfällen sei die zeitnahe Information der Leitstellen über Stromabschaltungen durch Energieversorgungsunternehmen (EVU). Zur Vorsorge von Notfällen sei eine enge Abstimmung zwischen den unteren

Katastrophenschutzbehörden und den EVU notwendig, wobei regelmäßig unterschiedliche Notfallszenarien geprüft werden sollten. Zudem sollte eine Mitwirkung der EVU in den Krisenstäben erfolgen. Die Kommunikation sollte über separate, gegen Ausfall geschützte Kommunikationswege erfolgen.

Breitbandausbau

Die Versorgung mit einer aktuell auskömmlichen und auf Zuwachs ausgerichteten Breitbandversorgung bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Akteure. Der Bund hat dazu im Herbst 2015 ein Förderprogramm aufgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Diskussionsprozess zu den Förderbedingungen kritisch begleitet. Hinsichtlich der Notwendigkeit, den Glasfaserausbau weiter voranzubringen, übte der Deutsche Städtetag – zusammen mit anderen Verbänden – Kritik am Vectoring-Ausbau der Deutschen Telekom.

Neue Rahmenregelungen mit dem Ziel eines beschleunigten Breitbandausbaus soll das von der Bundesregierung vorgelegte und im Herbst 2016 verabschiedete Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze schaffen (DigiNetzG). Das BMVI hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Hauptgeschäftsstelle vertreten ist. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Hinweise zu technischen Umsetzungsfragen sowie zu Verfahrensfragen zu erarbeiten. Die Hauptgeschäftsstelle wird diesen Prozess inhaltlich begleiten.

Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die bisher im SGB XII verordnete Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in das SGB IX überführt. Der Deutsche Städtetag hat den Prozess der Reform der Eingliederungshilfe und der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes intensiv begleitet und insbesondere auf die Kostenrelevanz der zentralen neuen Leistungen im Bundesteilhabegesetz hingewiesen. Für die Betroffenen gelten verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnungen, die Einführung eines Budgets für Arbeit, neue Leistungen für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung. Auch der trägerübergreifende Teilhabeplan sowie weitere Neuerungen werden zu einer neuen Ausgabendynamik führen.

Der Deutsche Städtetag hat einen Kostenausgleichsmechanismus für die entstehenden Mehrkosten gefordert. Im Gesetzgebungsverfahren wurde eine qualifizierte Kostenevaluationsklausel mit Berichtspflichten aufgenommen. Bundestag und Bundesrat werden sich daher mit den Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes beschäftigen müssen. Damit sind die Erwartungen verbunden, dass der Bund für die finanziellen Mehrbelastungen



Das neue Bundesteilhabegesetz reformiert die Eingliederungshilfe.

von Ländern und Kommunen vollständig und auch rückwirkend aufkommt. Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen auch Aufgaben im Rahmen der unabhängigen Teilhabeberatung übernehmen.

E-Government und der Ausbau elektronischer Verwaltungsleistungen

In zahlreichen Arbeitsstrukturen und Gesetzgebungsverfahren betonte die Hauptgeschäftsstelle die zentrale Rolle der Kommunen beim Ausbau elektronischer Verwaltungsleistungen und stellte die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten, digitalisierten Verwaltung heraus. Breit diskutierte E-Government-Vorhaben sind vor allem die Einführung der E-Rechnung und der E-Akte. Auch die Digitalisierung des Asylverfahrens ist ein Vorhaben, in dessen Konzeption und Implementierung die Hauptgeschäftsstelle eng eingebunden ist.

Das Projekt Föderales Informationsmanagement des IT-Planungsrats, mit dem die elektronische Abwicklung von Verwaltungsleistungen über das Internet gefördert wird, wurde nach Abschluss der Konzeptions-,

Entwicklungs- und Testphase in den Regelbetrieb übernommen. Von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Informationen zu Verwaltungsleistungen, Formularen und Prozessen können nun von den Kommunen freiwillig genutzt und flexibel angepasst werden.



Elektronische Verwaltungsleistungen gewinnen an Bedeutung.

Mit der Konzeption eines Portalverbunds plant der IT-Planungsrat, Portale auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu harmonisieren. Weiterhin sieht der IT-Planungsrat vor, mit einem sogenannten Digitalisierungsprogramm Kommunen vereinheitlichte IT-Fachverfahren zu empfehlen, die kommunale Verwaltungszuständigkeiten abbilden. In beide Vorhaben sind die Kommunen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im IT-Planungsrat eingebunden und begleiten diese mit Blick auf Eingriffe in die Verwaltungskompetenz der Kommunen überaus kritisch.

Energiepolitik und Wärmefizienz

Die letzten beiden Jahre waren geprägt von vielen Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Energiewende, angefangen von der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, über die Reform der KWK-Förderung und der Anreizregulierungsverordnung, bis hin zur Digitalisierung und zum Netzausbau sowie der Verbesserung der Rechtssicherheit bei der Konzessionsvergabe. Insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz nimmt in Städten eine wichtige Rolle ein. Daher wurde hier der Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit neben der Begleitung der vielfältigen Gesetzgebungsverfahren gelegt.

Die Städte setzen Energieeffizienzmaßnahmen gemeinsam mit lokalen Akteuren wie der Wohnungswirtschaft und ihren Stadtwerken um. Mit ihrem kommunalen Gebäudebestand wirken sie als Vorbild für Hauseigentümer und Gewerbe. Mit Blick auf diese besondere Rolle der Städte bei der Steigerung von Energieeffizienz hat der Deutsche Städtetag Ende 2016 das Eckpunktepapier „Weiterentwicklung der Anforderungen an die Strom- und Wärmeeffizienz“ vorgelegt. Damit sollen Impulse für die Ausgestaltung des derzeit diskutierten Gebäudeenergiegesetzes und zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens und der Förderkulisse zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich gegeben werden. Das Eckpunktepapier baut auf den vielfältigen Erfahrungen der Städte bei der energetischen Sanierung und beim Neubau energieeffizienter Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude auf.



Städte setzen auf
Energieeffizienz.

EPSAS: Europäische Standards für die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors

Die Europäische Kommission hält an ihrem Plan fest. In der EU sollen einheitliche und verbindliche europäische Vorgaben zur Rechnungsführung des öffentlichen Sektors (EPSAS) durchgesetzt werden. Grundlage für die Erarbeitung dieser Vorgaben sind die veröffentlichten International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Der Finanzausschuss des Deutschen Städtetages hat sich regelmäßig mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Hauptgeschäftsstelle unterstützt aktiv den bundesweiten Dialog zu den auf EU-Ebene vertretenen Positionen Deutschlands. In mehreren Tagungen wurden Pilotprojekte (u.a. der Freien und Hansestadt Hamburg) im Dialog mit Vertretern von Mitgliedsstädten, von Innen- und Finanzministerien der Länder sowie Rechnungshöfen ausgewertet.

Europäisches Transparenzregister

Der Deutsche Städtetag war im Berichtszeitraum an den Bemühungen beteiligt, die besondere Rolle der Kommunen in der Vertretung kommunaler Interessen auf europäischer Ebene im Hinblick auf ein Europäisches Transparenzregister deutlich zu machen. Am Ende waren die Anstrengungen von Erfolg gekrönt. Der im September 2016 vorgelegte Vorschlag der Europäischen Kommission für ein verpflichtendes Europäisches Transparenzregister enthält nunmehr eine Passage, wonach kommunale Gebietskörperschaften und ihre repräsentativen Verbände von der Registrierungspflicht ausgenommen sind.

In Artikel 4 Absatz 3 des Vorschlags heißt es „die Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften (einschließlich ihrer Auslandsvertretungen) [...], ebenso wie alle Behördenverbände auf europäischer und nationaler Ebene und auf Ebene der Gebietskörperschaften“ sind von der Registrierungspflicht ausgenommen, „sofern sie ausschließlich im Namen der betreffenden Behörden handeln“.

Nach Auswertung der öffentlichen Konsultation in der ersten Jahreshälfte 2016, an der sich der Deutsche Städtetag mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam beteiligt hatte, kommt die Kommission nach langjähriger Auseinandersetzung zu dem Schluss, dass die öffentlichen, demokratisch gewählten Strukturen im europäischen System mit ihren unterschiedlichen Regierungsebenen einen besonderen Status innehätten und die Vertretung ihrer Interessen deshalb nicht mit Lobbytätigkeiten gleichgesetzt werden könne. Aufgrund des interinstitutionellen Charakters bleibt das Transparenzregister noch auf der Tagesordnung, da die Verfahren in den anderen Institutionen noch nicht abgeschlossen sind.



Vorschlag der EU-Kommission für ein verbindliches Transparenzregister:
<http://tinyurl.com/VorschlagRegister>



Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3182_de.htm

Finanzausstattung der Kommunen

Seit Jahren macht der Deutsche Städtetag auf das besorgniserregende Auseinanderdriften in strukturstarke und -schwache Städte bzw. Regionen aufmerksam. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, dieses Thema in Politik und Medien weiter zu verankern. In den letzten beiden Jahren konnten dadurch in folgenden Feldern substantielle Verbesserungen erreicht werden:

- Weitere Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben,
- Förderung kommunaler Investitionen,
- Flüchtlingsfinanzierung.

Auch der Einstieg in die Debatte zur besonderen Förderung strukturschwacher Städte und Regionen (Neuausrichtung und Ausweitung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschafts-



Strukturschwache Städte und
Regionen benötigen besondere
Förderung.

struktur) verlief erfolgreich. Die aktuelle Diskussionslage – sowohl in der Politik als auch den Medien – berücksichtigt die besondere Lage von Städten im Strukturwandel und ist anders als in der Vergangenheit, keineswegs alleine auf strukturschwache ländliche Regionen konzentriert. Die Einforderung von Hilfen zur Bewältigung des kommunalen Altschuldenproblems stand demgegenüber weniger im Fokus der letzten beiden Jahre.

Freihandelsabkommen

Auch in den vergangenen Jahren war die Ausgestaltung der Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TiSA (Trade in Services Agreement) ein Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Debatten.

Beim Freihandelsabkommen CETA haben der Deutsche Städtetag sowie die anderen kommunalen Spitzenverbände und der VKU wesentliche Verbesserungen insbesondere in Bezug auf die Leistungen der Daseinsvorsorge sowie den Investitionsschutz erreicht. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die in dieser Form bisher nicht vorhandene Kooperation zwischen den oben genannten Verbänden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Diese hatten im Juni 2015 ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet, das die unverzichtbaren Eckpunkte für die Leistungen der Daseinsvorsorge in Freihandelsabkommen darlegt.

Die Eckpunkte sind in CETA weitestgehend berücksichtigt worden. Leider wurde nicht, wie von kommunaler Seite favorisiert, auf das Positivlistenprinzip gesetzt, sondern das Negativlistenprinzip verwendet. Die Negativliste ist deutlich anfälliger für Interpretations- und Auslegungsfragen und darauf basierende rechtliche Auseinandersetzungen. Dies führt dazu, dass Schutzklauseln in einer Negativliste rechtlich eindeutig gefasst sein müssen, um als Ausnahme von den Liberalisierungsverpflichtungen zu gelten, die nicht rechtlich angreifbar sind. Insofern galt es, die Leistungen der Daseinsvorsorge rechtssicher zu verankern, was auch erreicht werden konnte über die zwischen der EU und Kanada vereinbarten, zusätzlichen Auslegungsdokumente.

Auch in Bezug auf den Investitionsschutz konnten wesentliche Erfolge erzielt werden. Nun ist die Einrichtung eines Investitionsgerichts vorgesehen, das mit unabhängigen und hinreichend qualifizierten Schiedsrichtern besetzt werden soll und eine Berufungsmöglichkeit bietet. Zudem sind die Möglichkeiten, sich an das Investitionsgericht zu richten, limitiert. Der Vertragstext verankert grundsätzlich das Recht der Vertragsparteien zur Regulierung.

Allerdings wird das Recht zur Regulierung insoweit begrenzt, als dass es Investoren nicht möglich ist, sich aufgrund einer nicht diskriminierenden regulatorischen Maßnahme an das Investitionsgericht zu wenden. Darunter fallen im Übrigen auch EU-Beihilfebestimmungen. Daraus folgt, dass ein Investor auch nicht aufgrund der Tatsache klagen kann, dass er eine bestimmte Förderung nicht erhalten hat. Die Möglichkeit eines potenziellen Investors, auf Marktzugang zu klagen, wird nicht eröffnet.

Das Europabüro des Deutschen Städtetages ist seit 2014 kontinuierlich im Austausch mit den Verhandlern der wichtigen EU-Handelsabkommen wie TTIP, TiSA und CETA über die etwaigen Konsequenzen von Handelsabkommen insbesondere für die Daseinsvorsorge und die öffentliche Vergabe. Schlussendlich konnte über den Austausch und die begleitenden Positionspapiere nicht nur die Aufmerksamkeit für die kommunalen Belange erhöht werden, sondern auch der Schutz der öffentlichen Aufgabenfelder bewirkt werden.

Der Deutsche Städtetag konnte zudem im deutschen Text des im Oktober 2016 formal unterzeichneten Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) eine Veränderung der missverständlichen Übersetzung von „public utilities“ erreichen. So wurde in der endgültigen Fassung nun „Dienstleistungen der Daseinsvorsorge“ anstelle des strittigen Begriffs „öffentliche Versorgungsleistungen“ gewählt. Überdies kam es durch maßgebliche Anstrengungen des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu einer rechtsverbindlichen Zusatzklärung zu CETA, wie sie auch der Deutsche Städtetag gefordert hatte. Hervorzuheben ist hierin insbesondere die Auslegung der Schutzklauseln für die Daseinsvorsorge, mit denen zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entsprochen wird.



Download des TTIP-Positionspapiers des Bundeswirtschaftsministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und des VKU:
<http://tinyurl.com/TTIP-Positionspapier>



Download der rechtsverbindlichen Zusatzerklärung zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten:
<http://tinyurl.com/Zusatzerklaerung-CETA>



Mitglieder des Deutschen Städtetages finden weiterführende Informationen zu den Positionen zu CETA im Extranet unter:
<http://tinyurl.com/Daseinsvorsorge-und-Ceta>

Weitere Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben

Im Zuge der Neugestaltung der föderalen Finanzbeziehungen hatten Bund und Länder nicht allein den Länderfinanzausgleich selbst zu regeln. Aus kommunaler Sicht weitaus bedeutsamer ist die Umsetzung einer zentralen Zusage aus dem Koalitionsvertrag – die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro.

Der Weg der Entlastung ist zwar in vielerlei Hinsicht unbefriedigend. Er weicht vom seitens des Deutschen Städtetages geforderten Entlastungsweg ab. Der Deutsche Städtetag hatte einen vollständigen Mitteltransfer durch eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf mehr als 50 Prozent gefordert. In Abstimmung mit den Ländern hat sich der Bund dazu entschieden, folgenden Entlastungsweg zu wählen: 2,4 Milliarden Euro werden über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer unter Beibehaltung des bisherigen Schlüssels transferiert. 1,6 Milliarden Euro werden durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft weitergeleitet.

Zudem wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer um eine Milliarde Euro erhöht; auch dies wird unter dem Verweis auf Weiterleitungszusagen durch die Länder als kommunale Entlastung deklariert. Unabhängig von der Kritik am Verteilungsweg ist allerdings festzuhalten, dass der Bund Mittel in

der zugesagten Höhe ab dem Jahr 2018 jährlich bereitstellt – schließlich war auch dies angesichts der guten Haushaltsentwicklung in einzelnen Kommunen zeitweise fraglich. Ergänzend ist auf eine sogenannte Vorab-Entlastung hinzuweisen, die in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt zu einer Entlastung um 4,5 Milliarden Euro führte.

Förderung kommunaler Investitionen

Eine verbesserte Förderung kommunaler Investitionen konnte bei bestehenden Instrumenten durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Fristenverlängerung) erreicht werden. Weit bedeutsamer ist jedoch die Schaffung einer zweiten Mitteltranche in Höhe von ebenfalls 3,5 Milliarden Euro für den Bereich Bildungsinfrastruktur, die allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren diskutiert wird.

Kommunale Investitionen sollen
besser gefördert werden.



Flüchtlingsfinanzierung

Außerhalb der Diskussionen um die langfristigen Strukturen der föderalen Finanzbeziehungen war die kurzfristige Berücksichtigung der mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen innerhalb der föderalen Finanzbeziehungen ein Thema. Die städtische Forderung nach entsprechenden sachgerecht ausgestalteten Regelungen war – zumindest auf Bundesebene – weitgehend erfolgreich. Als Stichworte seien die 670-Euro-Regelung für Asylbewerber vor Abschluss ihres Verfahrens, die Übernahme der Kosten der Unterbringung für anerkannte Asylbewerber sowie die Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro für die

Länder genannt. Dort, wo die Kommunen nicht direkt entlastet werden, sind klare Entlastungen der Länder erfolgt, sodass diese nur unter hohen politischen Kosten vor Ort eine entsprechende Kompensation der Kommunen unterlassen können.

Gemeindeverkehrsfinanzierung erhalten und aufstocken

Die Gemeindeverkehrsfinanzierung macht seit 1971 einen maßgeblichen Bestandteil integrierter Verkehrsentwicklung aus. Sie ist ein zentrales Instrument der Förderung kommunaler Infrastruktur. Infolge der Föderalismusreform laufen die Finanzhilfen des Bundes verfassungsbedingt Ende 2019 aus. Der Deutsche Städtetag hat daher Bund und Länder vielfach aufgefordert, Verantwortung für die verkehrswichtige Infrastruktur und den ÖPNV in den Städten zu übernehmen und die für kommunale Verkehrsprojekte erforderliche Planungs- und Finanzierungssicherheit wieder herzustellen. Dazu zählt unter anderem, mindestens das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (GVFG-Bundesprogramm) fortzusetzen, mit dem der Bund Großprojekte des Schienenverkehrs mit förderfähigen Kosten von jeweils mehr als 50 Millionen Euro unterstützt, dieses Programm von derzeit jährlich 0,33 Milliarden Euro auf mind. 0,5 Milliarden Euro aufzustocken und um Sanierungsmaßnahmen zu ergänzen.

Bund und Länder haben vereinbart, das GVFG-Bundesprogramm ungekürzt fortzusetzen. Ferner haben sie sich über die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf Basis des Ländervorschlags verständigt. Umgesetzt wird dies durch eine Grundgesetzänderung und ein Begleitgesetz, deren Entwürfe der Deutsche Städtetag zum Anlass genommen hat, sich dafür einzusetzen, dass das GVFG nicht nur auf alter Verfassungsrechtslage fortgilt, sondern auch inhaltlich geändert werden kann. Dazu wurde im Entwurf der Verfassungsänderung zu Art. 125c GG eine „Entsteuerungsklausel“ eingefügt, die eine Änderung allerdings nicht wie erwünscht sofort, sondern erst ab dem 1. Januar 2025 zulässig macht. Das GVFG ist folglich bisher nicht Bestandteil des Begleitgesetzes, sondern würde dann unverändert fortgelten.

Im Ergebnis ist es nicht gelungen, mehr als den Status quo zu sichern. Das GVFG-Bundesprogramm wird zunächst ungekürzt sowie unverändert fortgesetzt und kann in der Zukunft einfachgesetzlich abgeschafft werden. Der Bund ist der Forderung, auch für die Großprojekte des ÖPNV

die nachträgliche Sanierung zu fördern, nicht nachgekommen. Dass Mittelvolumen ist seit 1997 unverändert, und deshalb durch Inflation bzw. Baukostensteigerung seither real degressiv. Ungeklärt bleibt damit, wie der notwendige „Investitionshochlauf“ bei den verkehrswichtigen Straßen, Brücken und dem ÖPNV in den Städten finanziell unterstützt werden kann.

Die nachholende Sanierung der Verkehrsinfrastruktur wird – wenn die Verfassungsänderung wirksam wird – ab 2020 alleinige Angelegenheit der Länder. Ohne finanzielle Unterstützung werden die meisten Städte und Gemeinden kaum in der Lage sein, große Verkehrsprojekte in Angriff zu nehmen und insbesondere die notwendige nachholende Sanierung, u.a. von Brücken, Fahrzeugen, Technik und Tunnel des ÖPNV, einzuleiten. Die eigenen Mittel reichen in keinem Falle für eine nachhaltige Verkehrspolitik aus. Die Länder sind daher gefordert, nun jeweils ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erlassen oder anderweitig Sorge dafür zu tragen, dass die Kommunen über ausreichende Mittel für die Verkehrsinfrastruktur verfügen. Nach Auffassung des Deutschen Städtetages sind die Länder nach der Finanzreform in der Lage und verpflichtet, dem Bedarf entsprechend notwendige Mehrausgaben im Verkehrsbereich zu leisten.



Die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur erfordert Mehrausgaben.

Erfolgreich war dagegen die Forderung nach Aufstockung der Regionalisierungsmittel für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den Ländern. Für den Betrieb der nach der Bahnreform durch die Länder bestellten regionalen Bahnverkehre stellt der Bund bis Ende 2031 jährlich 8,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Beträge werden jährlich mit 1,8 Prozent dynamisiert. Gemessen an der Länderforderung

nach 8,5 Milliarden Euro und einer Dynamisierung von 2,5 Prozent ein beachtlicher Erfolg. Grundlage wurde ein neuer Verteilungsschlüssel, der Einwohnerzahl und Verkehrsleistung gerechter berücksichtigt. Die 4. Änderung des Regionalisierungsgesetzes trat im Dezember 2016 in Kraft. Die Regionalisierungsmittel können allerdings die notwendigen Investitionen in Straße und ÖPNV nicht ersetzen.



Informationen zur Verkehrsinfrastruktur unter:
<http://www.staedtetag.de/dst/inter/schwerpunkte/070704/index.html>

Geodateninfrastruktur und Open Data stärken

Geodateninfrastruktur und Open Data sind die Pioniere bei der Digitalisierung von Lebenswelten. Schwerpunktthemen sind der Geodateneinsatz in den Städten, der Aufbau einer nationalen und einer europäischen Geodateninfrastruktur (GDI) und die kostenfreie Bereitstellung kommunaler Geodaten: Open GeoData. Dazu bedurfte es der Umsetzung und Beachtung einschlägiger nationaler und europäischer Gesetzgebung, aber auch der intensiven Befassung mit und kritischen Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben. Erschwerend hinzu kommt die Heterogenität der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in den Ländern und die daraus resultierenden unterschiedlichen kommunalen Betroffenheiten. Auf der Haben-Seite stehen hingegen Synergieeffekte, wie die Bündelung und Bereitstellung kommunaler Geodaten im Wege interkommunaler Kooperation bzw. durch die Länder über die jeweiligen Länderportale.

Das im Juni 2015 erschienene Positionspapier „Einsatz von Geoinformationen in den Städten“ will kommunalen Entscheidungsträgern anschaulich aufzeigen, dass ein umfassendes kommunales Geodatenmanagement (GDM) eine wegweisende und zukunftsorientierte Infrastrukturmaßnahme für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist und wie die Städte Nutzen aus den Geodaten für Vorbereitung, Monitoring und Evaluierung von Entscheidungen ziehen können. Die Gute-Praxis-Beispiele zum Einsatz von Geoinformationen in den Städten auf der Basis von Geodaten geben einen Ein- und Ausblick auf die Möglichkeiten, welche sich für Städte in

Richtung einer lebenswerten, intelligent organisierten Stadt ergeben (können). Die Beispiele der Einsatzfelder verdeutlichen beispielhaft die große Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten von Geoinformationen in der kommunalen Verwaltung und zeigen Nutzen und Chancen auf.



Kurzversion zum Positionspapier „Einsatz von Geoinformationen in den Städten“:
<http://tinyurl.com/geoinfo-kurzinfo>



Positionspapier „Einsatz von Geoinformationen in den Städten“:
<http://tinyurl.com/geoinfo-PoPa-2015>

Gesundheitsförderung und Prävention

Nachdem das Präventionsgesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten ist, steht seine Umsetzung im Fokus. Ziel des Gesetzes ist es, Prävention und Gesundheitsförderung unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger und der privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung zu stärken. Das neue Gesetz soll auf örtliche Lebenswelten fokussieren, beschäftigt sich in weiten Teilen dennoch besonders mit überörtlichen Strukturen. Vorgesehen ist, dass Krankenkassen und Pflegekassen künftig mehr als 500 Millionen Euro für Gesundheitsförderung und Prävention investieren, davon mindestens ca. 300 Millionen Euro jährlich in Lebenswelten (also beispielsweise in Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Kommunen, Betrieben).

Der Deutsche Städtetag hat die Etablierung des Gesetzes und seiner Strukturen intensiv begleitet. Zu den neu etablierten Strukturen und Eckwerten gehört die seit Oktober 2015 bestehende nationale Präventionskonferenz, eine nationale Präventionsstrategie, zu der Bundesrahmenempfehlungen gehören, die im Februar 2016 verabschiedet wurden sowie das durch das Präventionsgesetz vorgesehene Präventionsforum, welches zunächst im September 2016 stattgefunden hat. Zur Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie sollen im Weiteren Rahmen-

vereinbarungen auf Landesebene getroffen werden, was teilweise im Berichtszeitraum bereits realisiert wurde. Durch das Präventionsgesetz erfolgen erhebliche Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und verbandlicher Ebene bei gleichzeitig nomineller Zielrichtung eines lebensweltorientierten Ansatzes. Ein auf örtliche Lebenswelten abzielender Ansatz bei der Gesundheitsförderung und Prävention hält der Deutsche Städtetag für besonders sinnvoll und erfolgversprechend.



Präventionsgesetz soll
Gesundheitsförderung und
Prävention verbessern.

Der Deutsche Städtetag wirkt daher insbesondere darauf hin, dass die Bedeutung der örtlichen kommunalen Ebene stärker als bisher hervorgehoben und beachtet wird, damit Maßnahmen und Mittel aus dem Präventionsgesetz nicht an der Wirklichkeit der Kommunen vorbeigehen. Angesprochen sind hier auch Kooperationen zwischen Kommunen und Krankenkassen. Die bereits zuvor bestehende „Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune“ beurteilt der Deutsche Städtetag auch im Rahmen des Präventionsgesetzes als gute Grundlage einer Zusammenarbeit. Um das Thema weiter aufzugreifen, fand am 28. September 2016 ein Expertenworkshop „Kommunale Kooperation zur Gesundheitsförderung nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes“ statt.



Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune 2013:
<http://tinyurl.com/rahmenempfehlung-praevention>

Gleichstellungspolitik der Kommunen und Diversity Management-Konzepte

Gesellschaftliche Veränderungen führen zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Stadtgesellschaft. Interkulturalität, Pluralität der Lebensformen und Heterogenität stellen die Stadtpolitik vor große Herausforderungen. Diversity Management gewinnt in diesem Kontext zunehmende Bedeutung auch im kommunalen Bereich. Dabei werden Diversity Management-Konzepte im Verhältnis zu den bisherigen Instrumenten der Gleichstellungspolitik durchaus kontrovers diskutiert.



Die Förderung von Frauen
bleibt notwendig.

Einerseits wird im Diversity Management die konsequente Erweiterung von Gender Mainstreaming gesehen. Andererseits wird die Gefahr negativer Folgen für die Frauen- und Gleichstellungspolitik thematisiert. Letztlich besteht die Befürchtung, dass explizite Frauenförderung abgewertet werden könnte. Zum Verhältnis von Diversity Management und Frauenförderung hat der Deutsche Städtetag ein Positionspapier erarbeitet, das vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 1. Dezember 2016 beschlossen wurde. Darin wird dafür plädiert, kommunale Gleichstellungspolitik und antidiskriminierende Perspektiven des Diversity Managements konstruktiv miteinander zu verknüpfen.

Die Förderung von Frauen und darauf ausgerichtete Strategien und Politik bleiben vor dem Hintergrund weiterhin bestehender struktureller Benachteiligungen aber auch in Zukunft notwendig. Hierzu gehört insbesondere auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 2015 hat der Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von

Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Bemühungen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und die Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen zu erhöhen, im Grundsatz. Allerdings hat er im Gesetzgebungsverfahren auch auf die Schwierigkeit der Umsetzung für die kommunalen Unternehmen hingewiesen. Der Deutsche Städtetag wird die weitere Entwicklung intensiv begleiten.



Positionspapier - Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik:
<http://tinyurl.com/gender-mainstreaming-2016>

Grundsteuerreform

Die Notwendigkeit einer Grundsteuerreform ist bereits seit langem allgemein anerkannt. Die veralteten Grundsteuerwerte werden eine verfassungsrechtliche Überprüfung nicht bestehen. Entsprechende Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind bereits anhängig. Der Gesetzgeber muss daher schnell aktiv werden, um die Zukunft dieser wichtigen kommunalen Steuer zu sichern. Aufgrund stark divergierender Interessenlagen unter den Ländern ist eine Reform jedoch lange Zeit blockiert worden. In der Folge hat der Bundesrat erst im Herbst 2016 die notwendigen Gesetzentwürfe für eine umfassende Reform der Grundsteuer auf den Weg gebracht. Dieses Reformpaket wurde eng mit dem Deutschen Städtetag abgestimmt. So konnte sichergestellt werden, dass die Neuregelung auch die Anforderungen der Städte an eine Grundsteuerreform berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird sich der Deutsche Städtetag im Weiteren nachdrücklich für die zügige Verabschiedung und Umsetzung des Reformpaketes einsetzen.

Inklusion in der Bildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, ein inklusives Bildungssystem zu etablieren. Darin haben alle Schüler/innen mit Behinderungen das Recht zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und zum Besuch allgemeiner und beruflicher

Schulen. Die Länder haben diese Verpflichtung in den Schulgesetzen unterschiedlich umgesetzt. Darüber hinaus ist die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen der Schulträger bei der Umsetzung der Inklusion zwischen Ländern und Kommunen vielfach strittig. Die Kommunen stehen als Schulträger sowie als Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger im nahezu gesamten Bildungsbereich in der Mitverantwortung, Wege inklusiver Bildung zu eröffnen und zu gestalten.

Der Deutsche Städtetag hat in einem interdisziplinären Beratungsprozess das Positionspapier „Wege inklusiver Bildung“ erstellt, das vom Präsidium des Verbandes am 20. September 2016 in Bremen beschlossen wurde. Das Positionspapier zeigt auf, worauf es den Kommunen bei der Inklusion im Bildungsbereich ankommt und richtet Forderungen an die Länder und den Bund. Die Länder werden aufgefordert, qualitative Standards für die inklusive Bildung und entsprechende Finanzierungsregelungen rechtlich zu verankern. In Richtung des Bundes wird eine Mitverantwortung bei der Umsetzung der Inklusion eingefordert. Ausdrücklich sprechen sich die Städte dafür aus, die Möglichkeit des sogenannten Poolens, also des Einsatzes eines/einer Integrationshelfers/in für mehrere Schüler/innen, verstärkt zu nutzen.



Das Positionspapier ist unter folgendem Link abrufbar:
<http://tinyurl.com/positionspapier-Inklusion-Bildung>

Integrierte Stadtentwicklung digitalisieren? – Anforderungen an die Digitalisierung von Lebenswelten

Die Städte sind auch in Zukunft als Orte von Wissen, Kreativität, Produktion und Integration die Treiber der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Die zunehmende Digitalisierung der privaten und öffentlichen Lebensbereiche verändert nicht nur die gesellschaftlichen Strukturen und unser tägliches Miteinander, sondern stellt auch die Städte in ihrer Funktion als Lebensraum und Dienstleister vor neue Herausforderungen. Um ihre Aufgaben als Träger der Daseinsvorsorge weiterhin erfüllen zu können, brauchen die Städte neben einer auskömmlichen und strukturell tragfähigen Finanzierungsgrundlage insbesondere langfristige, integrierte Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Der Deutsche Städtetag hat hierzu 2015 das Positionspapier „Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement“ fortgeschrieben. Er war zudem Kooperationspartner der „Nationalen Plattform Zukunftsstadt“, aus welcher das „Wissenschaftsjahr 2015 Zukunftsstadt“ hervorging. Zudem engagiert sich der Deutsche Städtetag vielfältig zur Digitalisierung in Richtung einer „Mobilität 4.0“. Die Themenfelder reichen vom automatisierten und vernetzten Fahren über die digital unterstützte Verkehrsmittelwahl bis hin zu einem eTicketing-System im ÖPNV, zu Fragen der Logistik und zur eMobilität. Schließlich engagiert sich der Deutsche Städtetag im Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ zu den Themen „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf kommunaler Ebene und kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“, „Internationale Urbanisierung“, „Innovationsplattform Zukunftsstadt“ und „Smart Cities“.

Die rasch voranschreitende Digitalisierung, Virtualisierung und Vernetzung von Kommunikation, Mobilität, technischen Infrastrukturen, Gebäudetechnik, Produktion und Dienstleistungen bietet Chancen, birgt aber auch Risiken für die Städte. Rein technologische Visionen einer „Smart City“ greifen angesichts der Herausforderungen der sozialen Integration und des räumlichen Ausgleichs zu kurz. Die Kommunen sind gefordert, die Akteure der Informations- und Kommunikationswirtschaft und die Anbieter von Infrastrukturtechnologien in eine integrierte und am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung einzubinden. Nur so kann auch der enorme Instandsetzungs-, Erneuerungs-, Ausbau- und auch der Rückbaubedarf von technischen Infrastrukturen angesichts beschleunigter Innovationszyklen und neuer Technologieverknüpfungen bei schwacher kommunaler Finanzausstattung bewältigt werden. Neben dem Aspekt der langfristigen Finanzierbarkeit sind auch mit Blick auf die Digitalisierung von Lebenswelten Investitionsentscheidungen und Weichenstellungen für die soziale, technische und räumliche Entwicklung weitere Kriterien voranzustellen. Hierbei geht es um Nachhaltigkeit, Suffizienz (intelligentes Sparen durch Verringerung der Nachfrage) und Resilienz (Robustheit, Belastbarkeit, flexible Anpassbarkeit) technischer Systeme in der Stadtentwicklung.



Das Positionspapier Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement ist unter folgendem Link abrufbar:
<http://tinyurl.com/popa-stadtentwicklung>



Informationen zum Arbeitskreis Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive:
www.bmub.bund.de/P4379

Kindertagesbetreuung und Qualitätsentwicklung

Bund und Länder haben im Herbst 2014 ein Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ verabschiedet und die Erstellung eines Zwischenberichts zu den im Communiqué enthaltenen Themenfeldern bis zum Herbst 2016 vereinbart. Der Deutsche Städtetag war bei der Erarbeitung dieses Zwischenberichtes eng eingebunden. In den Jahren 2015 und 2016 wurde ein intensiver Diskussionsprozess durchgeführt, bei dem neun Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Qualität

Der Qualitätsinitiative von
Bund und Ländern für
die Kindertagesbetreuung
müssen Finanzierungsre-
gelungen folgen.



in der Kindertagesbetreuung ausgearbeitet wurden. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote wurden inhaltliche Herausforderungen bei der Qualitätsentwicklung, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Qualifizierung der Fachkräfte und die Stärkung der Leitung in den Kindertagesstätten, die angemessene räumliche Gestaltung, die Berücksichtigung weiterer Aspekte wie zum Beispiel der Gesundheitsförderung, die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und der Ausbau der Steuerung im System behandelt. Ein besonderer Fokus wurde auf die Integration von Kindern

mit Fluchthintergrund gelegt, deren Bildungsbeteiligung als besondere Herausforderung der Kindertagesbetreuung in die Überlegungen aufgenommen wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Qualitätsinitiative von Bund und Ländern für die Kindertagesbetreuung begrüßt, allerdings gefordert, dass im nächsten Schritt die Finanzierung konkret geregelt werden muss. Geplant ist, dass der Bund dauerhaft Mittel für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt und die konkrete Verwendung durch Zielvereinbarungen mit den Ländern unter Beteiligung der Kommunen absichert. Die konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens wird bei den Plänen für die nächste Legislaturperiode eine herausragende Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe spielen.

Kommunalkredit

Die Kommunen in Deutschland nutzen für die Vorfinanzierung ihrer Investitionen seit Jahrzehnten Bankkredite. Dabei handelt es sich zu ca. 70 Prozent um langfristige Bankkredite. Kreditgeber sind in hohen Anteilen Landesbanken, Förderbanken und Sparkassen.

Die Gefahr, dass risikolose und margenarme Geschäfte der Banken – wie in Deutschland Kredite an Kommunen – durch renditeträchtigere, aber auch riskantere Geschäfte ersetzt werden, ist virulent. Hintergrund dafür sind die EU-weiten bankenaufsichtlichen Neuregelungen, die unter der Überschrift „Basel IV“ verhandelt werden. Dabei geht es u.a. um die Einführung der Kennzahl „Leverage Ratio“ (LR). Insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen dieser Kennzahl auf die Bankensteuerung ist eine Verdrängung risikoloser und damit margenarmer Ausleihungen zu befürchten.

Im aktuellen Vorschlag der EU-Kommission (vom 23. November 2016) zum „CRR-Reformpaket“ ist die Ausnahme der Kommunalkredite vom Anwendungsbereich der Leverage Ratio nur für Förderinstitute und durchgereichte Förderkredite vorgesehen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte sich im Januar 2016 an die EBA gewandt und sich dafür ausgesprochen, grundsätzlich alle Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen auszunehmen, die ein Risikogewicht wie der Zentralstaat von Null haben.

Krankenhausstrukturgesetz und Entwicklung der Krankenhausrahmenbedingungen

Die Entwicklung der Krankenhausrahmenbedingungen in den letzten Jahren war insbesondere geprägt durch den Entwicklungsprozess und das darauffolgende Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes. Der Deutsche Städtetag hatte dies in seinen Gremien begleitet und sich hierzu jeweils direkt sowie über seine Beteiligung in der Deutschen Krankenhausgesellschaft eingebracht. Im Jahr 2015 wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit zunächst der Entwurf eines Krankenhausstrukturgesetzes vorgelegt.

Seitens des Deutschen Städtetages wurden die Bemühungen des Bundes und der Länder für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Krankenhäuser zwar grundsätzlich begrüßt, dabei aber auch eine Reihe von Erwartungen an Bund und Länder artikuliert, wobei es u.a. darum ging, die Krankenhausfinanzierung sowohl hinsichtlich der laufenden Betriebskosten als auch der Investitionskosten endlich im erforderlichen Umfang zu verbessern. Im Gesetzgebungsverfahren wurden dementsprechend umfangreiche Änderungen gefordert. Das in seinen wesentlichen Bestimmungen zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Gesetz befindet sich seitdem in Umsetzung.

Krankenhausstrukturgesetz
soll Rahmenbedingungen der
Krankenhäuser verbessern.



Es hat einen erheblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen des Krankenhausbereichs. Es enthält u.a. neue Regelungen zur Finanzierung – etwa zu Zuschlägen –, aber auch solche zur Mengensteuerung oder zur Pflege und Notfallversorgung. Qualitätsaspekte versucht der Gesetzgeber

durch das Gesetz mit Krankenhausplanungs- und -finanzierungsaspekten zu verknüpfen. Eingerichtet wird mit dem Gesetz auch ein Strukturfonds zur wie es heißt Verbesserung der Versorgungsstrukturen. Infolge des Gesetzes entstehen eine Vielzahl von neuen Aufgabenbereichen für die betroffenen Akteure des Gesundheitswesens, etwa im Bereich von Zu- oder auch Abschlägen und DRG-Kalkulationen.

Hier bedarf es jeweils umfangreicher Umsetzungsschritte bzw. Regelungen und Vereinbarungen auf Orts-, Landes- und Bundesebene, die von Seiten des Deutschen Städtetages insbesondere über seine Beteiligung in der Deutschen Krankenhausgesellschaft begleitet werden. Diese und weitere aktuelle Krankenhausentwicklungen wurden im Berichtszeitraum insbesondere im Gesundheitsausschuss und der ebenfalls zweimal jährlich tagenden Konferenz kommunaler Krankenhäuser eingehend erörtert.

Kulturgutschutzgesetz und Kulturgutaustausch

Im Jahr 2016 ist ein neues Kulturgutschutzgesetz in Kraft getreten. Anlass für die Novellierung waren ausweislich eines Berichtes der Bundesregierung zum einen erhebliche Defizite des Kulturgutschutzes in Deutschland. Zum anderen lagen Umsetzungsvorgaben seitens der EU vor. Schließlich verfolgten die beteiligten öffentlichen Stellen und private Sammler und Kunsthändler zum Teil erheblich divergierende Ziele. Nach schwierigen Verhandlungen verabschiedete der Bundestag ein neues Kulturgutschutzgesetz, das diesen Bereich systematisch und rechtlich verbindlich regelt und auch kommunale Interessen berücksichtigt.

Der von Sammlerseite und dem Kunsthandel geäußerten Befürchtung einer Einschränkung ihrer Rechte soll dadurch Rechnung getragen werden, zukünftige Eintragungen in die Liste national wertvollen Kulturgutes auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Der Deutsche Städtetag hat diese Position im Gesetzgebungsverfahren unterstützt. Da die Kompetenz für die Einstufung der Kulturgüter in der Zuständigkeit der Länder liegt, bleibt abzuwarten, wie die konkrete Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben seitens der Länder erfolgt. Der DST wird sich dafür einsetzen, dass der Kulturaustausch mit ausländischen Institutionen möglich bleibt, und die weitere Entwicklung intensiv begleiten.

Kulturpolitik als Stadtpolitik

Gesellschaftliche Entwicklungen wie insbesondere Migration, Digitalisierung, Ökonomisierung der Gesellschaft sowie geänderte finanzielle Rahmenbedingungen erfordern eine Neuausrichtung der Kulturpolitik der Städte. Die Weiterentwicklung kommunaler Kulturpolitik setzt eine angemessene kulturelle Infrastruktur bei den Städten voraus. Das Präsidium hat am 22. September 2015 das Positionspapier „Kulturpolitik als Stadtpolitik“ beschlossen. Es plädiert für eine gesamtstädtische Strategie zur institutionalisierten und ressortübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere von Bauverwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie Bildung und Kultur.

Der kommunale Kulturauftrag kann dadurch profiliert und gleichzeitig unterstützt werden. Durch diesen Ansatz werden Stadtpolitik und städtische Entwicklung wirksam gefördert und gleichzeitig die gesellschaftspolitische Relevanz von Kunst und Kultur gestärkt. Das Papier ordnet sich in eine Reihe von Positionspapieren zur kommunalen Kulturpolitik ein, die der Deutsche Städtetag in größeren zeitlichen Abständen vorlegt.



Kulturpolitik setzt angemessene
kulturelle Infrastruktur voraus.



Das Positionspapier Kulturpolitik als Stadtpolitik ist abrufbar unter:
<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/kultur/075699/index.html>

Luftreinhaltung in den Städten

Zur Umsetzung europäischer und nationaler Luftreinhaltevorschriften haben viele Städte in den vergangenen Jahren Luftreinhaltepläne erarbeitet. Diese Pläne haben auch nachweislich die Feinstaubbelastung deutlich gesenkt. Allerdings werden in vielen Städten die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO_2), die bereits seit 2010 gelten, nach wie vor überschritten. Die wesentliche Ursache für die hohe NO_2 -Belastung in den Städten liegt in der enormen Zunahme von Diesel-Pkw in den letzten 15 Jahren. Die EU-Kommission hat am 18. Juni 2015 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein formelles EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der Grenzwertüberschreitungen von NO_2 eingeleitet. Dieses Verfahren bezieht sich auf insgesamt 29 Ballungsräume in Deutschland. Handlungsdruck besteht auch aufgrund einer sich wandelnden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Deutschland. Während in früheren Entscheidungen den Behörden ein breiter Gestaltungsspielraum zugebilligt wurde, wird nunmehr zunehmend betont, dass die Behörden verpflichtet seien, die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte vorzusehen.



Städte engagieren sich für geringere Luftbelastung.

Der Städtetag hat deshalb in zwei Präsidiumsbeschlüssen 2015 und 2016 politische Forderungen zur Verbesserung der Luftbelastungssituation in den Städten aufgestellt. Hierzu gehört die Forderung in erster Linie an die Automobilindustrie, die Schadstofftechnik so zu verbessern, dass die NO_2 -Grenzwerte im Stadtverkehr tatsächlich eingehalten werden. Ebenso hat der Städtetag bessere Anreize für die Nachrüstung zugelassener Fahrzeuge mit Filtersystemen und die Umrüstung auf umweltfreundliche Motorentechnik ver-

langt, eine umweltgerechte Besteuerung durch eine erhöhte Mineralölsteuer für Dieselfahrzeuge sowie eine Fristverlängerung für die Einhaltung der strengen NO₂-Grenzwerte. Dazu wurden zahlreiche Gespräche auf EU-, Bundes- und Landesebene geführt.

Partnerschaften Deutschland (PD) – Beratung der öffentlichen Hand GmbH

In den Jahren 2015 und 2016 wurde auf Bundesebene die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG („Partnerschaften Deutschland“, PD) in eine rein öffentlich getragene GmbH mit Nachdruck vorangetrieben. Die strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der PD ist noch 2016 vollzogen worden. Sie soll nunmehr zu einer „Infrastrukturberatungsgesellschaft für Kommunen“ entwickelt werden, wie sie unter anderem von der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (Fratzcher-Kommission) im April 2015 vorgeschlagen wurde. Kommunen sollen bei Bedarf in der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben unterstützt werden, um diese unabhängig von der gewählten Beschaffungsvariante so wirtschaftlich wie möglich zu realisieren. Um einen einfachen Zugang zu Beratungsleistungen des Unternehmens zu erhalten, soll es für Kommunen die Möglichkeit geben, im Wege der Inhouse-Vergabe die PD zu beauftragen. Die Inhouse-Fähigkeit kann über den Erwerb von Anteilen an der PD erreicht werden. Der Bund ist bereit, seine Anteile in einem gewissen Maß an interessierte Kommunen zu veräußern.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat die Initiative zur Neuausrichtung der PD befürwortet. Geprüft wird derzeit noch, wie sinnvoll und praktikabel es ist, einen speziellen rechtsfähigen Verein zu gründen, der Anteile an der PD erwirbt und dem interessierte Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages beitreten können.

Personenbeförderungsgesetz: Missbrauch der Eigenwirtschaftlichkeit verhindern

Im Herbst 2015 zeigte sich im Rahmen einer städtischen Vergabe von öffentlichen Nahverkehrsleistungen eine eklatante Gesetzeslücke im 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Große private Busunternehmen haben sich diese Lücke zunutze gemacht. Sogenannte

„eigenwirtschaftliche“ Anträge und die entsprechenden Entscheidungen der staatlichen Genehmigungsbehörden haben seither in etlichen Städten und Landkreisen, bei den kommunalen Unternehmen und den dortigen Beschäftigten für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Das PBefG wurde so zum Einfallstor für Unternehmen, die behaupten, die Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich, also ohne Zuschüsse, anbieten zu können. In der Praxis erwarten sie aber erhebliche öffentliche Zuschüsse, beispielsweise für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten sowie für vergünstigte Fahrpreise im Verkehrsverbund. Im Laufe des Jahres 2016 sahen sich weitere private Unternehmen ermutigt, entsprechende Anträge in den Vergabeverfahren zu stellen.

Nach Überzeugung des Deutschen Städtetages müssen die Kommunen das Recht zurückerhalten, einen guten und effizienten Nahverkehr für die Bevölkerung zu organisieren, Vorgaben zu Kundenbetreuung, sozialen Standards und Umweltaspekten festzulegen und mitentscheiden zu können, welche Unternehmen den Straßenbahn- und Busverkehr am Ort anbieten und welche Verkehrsangebote dazugehören sollen. Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, der Verkehrsunternehmen und Gewerkschaften haben dazu beigetragen, dass im Herbst ein Gesetzesantrag des Bundesrates von drei Ländern auf den Weg gebracht werden konnte.

Die vom Bundesverkehrsministerium vorzulegende Evaluation der jüngsten PBefG-Änderung spricht von Diskussionsbedarf und zeigt die Position der ÖPNV-Aufgabenträger auf. Eine gesetzliche Anpassung noch in der 18. Legislaturperiode erscheint damit grundsätzlich möglich. Die deutschen Städte sehen dringenden Handlungsbedarf, noch im ersten Halbjahr 2017 durch eine Nachjustierung und Klarstellung im Gesetz die Bedingungen für einen umfassenden und fairen Wettbewerb im PBefG wiederherzustellen. Dafür müssen für eigenwirtschaftliche Anträge dieselben Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards gelten wie im Falle einer beabsichtigten Vergabe an das eigene kommunale oder ein fremdes privates Unternehmen.

Der Deutsche Städtetag ist davon überzeugt, dass der im PBefG verankerte Kompromiss in Bezug auf die Sonderregeln für eigenwirtschaftliche Verkehre letztlich nur dann aufrechtzuerhalten ist, wenn im ÖPNV unabhängig von einer Erbringung durch öffentliche oder private Unternehmen, gleiche Anforderungen gelten und sich nicht unterschiedliche Kontroll- und Abweichungsmöglichkeiten etablieren. Die aktuelle Vorschrift über den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre geht zu weit, weil sie bewährte

kommunale Verkehrsunternehmen im Wettbewerb benachteiligt und schlimmstenfalls verdrängt.



Beschluss des 407. Präsidiums des Deutschen Städtetages vom
23. Februar 2016:
<http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/077086/index.html>

Pflegeversicherung, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Rolle der Kommunen in der Pflege

In der aktuellen Legislaturperiode wurde das System der Pflegeversicherung und der Hilfen zur Pflege durch drei Pflegestärkungsgesetze verbessert und modifiziert. Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen einbezieht. Der Deutsche Städtetag hat die Erarbeitung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs konstruktiv unterstützt und in den beiden Beiräten beim Bundesministerium für Gesundheit aktiv mitgewirkt. Es wurde insbesondere auf eine Harmonisierung der beiden einschlägigen Leistungsgesetze, des SGB XI und des SGB XII gedrängt. Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz werden deutliche Mehrbelastungen in der Sozialhilfe verbunden sein. Der Deutsche Städtetag hat sich für einen vollständigen Ausgleich dieser Mehrbelastungen für die Sozialhilfeträger eingesetzt.

Pflegeversicherung sollte
pflegebedürftige Menschen
in Behinderteneinrichtungen
gleich behandeln.



Darüber hinaus ist die Schnittstelle zwischen den Leistungen der Pflege und den Leistungen für behinderte Menschen nicht streitfrei geklärt. Der Deutsche Städtetag hat sich für eine Gleichbehandlung pflegebedürftiger Menschen in Behinderteneinrichtungen in der Pflegeversicherung eingesetzt. Die mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz einhergehende Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege bleibt leider hinter den Erwartungen des Deutschen Städtetages zurück. Geplant sind Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. Notwendig wäre jedoch eine gesetzliche Unterstützung der Steuerungsfunktion der Kommunen bei der ambulanten und stationären Pflegeinfrastruktur.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages

Medienarbeit

Neben den Spitzen des Städtetages und ihren Äußerungen in Pressekonferenzen und Interviews vertritt die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages die Positionen des Verbandes und seiner Mitglieder gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit. Thematisch wird dafür nahezu die gesamte Bandbreite der Themen des Deutschen Städtetages bearbeitet. Im Zeitraum des Geschäftsberichts fanden insgesamt zwölf Pressekonferenzen statt, vor allem nach den Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss. Außerdem gab es zahlreiche Interviews der Städtetagsspitze sowie Hintergrundgespräche mit Journalisten und Redaktionen.

In mehr als 120 Pressemitteilungen und mehr als 300 Stellungnahmen gegenüber den Medien oder einzelnen Redaktionen machte der Städtetag in den Jahren 2015 und 2016 die Positionen des Verbandes und seiner Mitgliedsstädte deutlich. Adressaten waren neben den Medien und der Öffentlichkeit regelmäßig auch die Akteure der Bundes- und Landespolitik etwa vor kommunalrelevanten Entscheidungen des Bundeskabinetts und von Bundestag oder Bundesrat.

Schwerpunkte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2015 und 2016 bildeten die Themen Flüchtlingsaufnahme, Integration und Integrationskosten, kommunale Finanzlage, Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben, Neuordnung des föderalen Finanzsystems, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Verkehrsinfrastruktur sowie die Wohnraumförderung – um nur einige zu nennen.

Durch gezielte Nutzung unterschiedlicher Instrumente und Verbreitungs-kanäle sowie die Einbindung der Städtetag-Webseite und flankiert von Twitter-Botschaften erzielt der Deutsche Städtetag in den Print- und Onlinemedien, wie auch in Hörfunk und Fernsehen sowie auf Online-Nachrichtenportalen regelmäßig erhebliche Aufmerksamkeit und erreicht überregional die Öffentlichkeit. Zahlreiche Journalisten aus dem gesamten Bundesgebiet nutzen die Presseabteilung des Deutschen Städtetages als hilfreiche Anlaufstelle in allen für Medien relevanten Fragen der Stadtpolitik.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen: Städtetag aktuell

Der Deutsche Städtetag informiert seine Mitglieder nicht nur durch eine Vielzahl von Rundschreiben, sondern im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auch durch mehrere Publikationen. Als wichtigste Publikation des Deutschen Städtetages für die Mitgliedsstädte liefert „Städtetag aktuell“ zehnmal pro Jahr auf jeweils 16 Seiten kompakte Informationen und Aufsätze – vor allem zu Arbeit und Positionen des Städtetages sowie zu besonderen Entwicklungen in Städten. Die Leserschaft von „Städtetag aktuell“ besteht aus Entscheidern der Kommunalpolitik in den Räten und der Verwaltung sowie Beschäftigten der Stadtverwaltungen. Hinzu kommen Abgeordnete, Verbändevertreter und kommunalpolitisch interessierte Menschen verschiedenster Institutionen. Die Reichweite der Ausgaben, die in gedruckter und elektronischer Form bezogen werden können, liegt bei bis zu etwa 60.000 Lesenden.

Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik

In der Reihe „Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik“ veröffentlichte der Deutsche Städtetag im Berichtszeitraum folgende Broschüren für die Mitgliedsstädte, Bundestagsabgeordnete, Vertreter von Ministerien und andere an Fragen der Stadtpolitik Interessierte:

- Heft 102 „Protokoll und Repräsentation – Das Aushängeschild einer Stadt“ – eine praktische Handreichung des Arbeitskreises „Protokollangelegenheiten großer Städte“ des Deutschen Städtetages. Das erstmals im Jahr 2001 erschienene Buch „Repräsentation im Rathaus“ wurde für die Neuerscheinung grundlegend überarbeitet.
- Heft 103 „Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“ – eine Dokumentation der 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2015 in Dresden.

- Heft 104 „Herausforderung Flüchtlinge – Integration ermöglichen, Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2015“ – mit einer Schätzung der flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen für das Jahr 2016.
- Heft 105 „Eine urbane Agenda für die Europäische Union – Sichtweisen und Perspektiven des Deutschen Städtetages“.
- Heft 106 „An urban agenda for the European Union. Views and Perspectives of the Association of German Cities“ – Heft 105 in englischer Sprache.
- Heft 108 „Integration fair finanzieren – gute Ansätze weiterverfolgen, Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2016“.
- Heft 109 „Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze“ – mit Informationen zum Themenfeld der Integration und den damit verbundenen Herausforderungen, mit Erwartungen an Bund und Länder, Erfahrungen aus der kommunalen Praxis und Empfehlungen für die Städte.

Gemeindefinanzbericht

Schwerpunkte des Gemeindefinanzberichts 2016 des Deutschen Städtetages waren die Entlastung der Kommunen, finanzrelevante Aspekte des Flüchtlingszuzugs sowie die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Eingegangen wurde auch auf die Reform der Grundsteuer, die Rechtsprechung zur Konnexität und das kommunale Zinsmanagement in Zeiten negativer Zinsen.

Schwerpunkte des Gemeindefinanzberichts 2015 waren der hohe Handlungsdruck auf kommunaler Ebene aufgrund der seinerzeit stark steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen sowie Belege für die Forderung der Kommunen nach finanzieller Entlastung und zur Finanzierung der Integrationsaufgaben.

Internetauftritt

Sowohl für die Mitglieder des Deutschen Städtetages als auch für Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit bietet der Internetauftritt des Deutschen Städtetages unter der Adresse www.staedtetag.de eine hilfreiche und intensiv genutzte Informationsquelle.

Im Jahr 2015 wurde der Internetauftritt des Deutschen Städtetages auf responsives Design umgestellt. Damit wird die Website auch auf den verschiedenen mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet optimal dargestellt und ist leicht zu nutzen. Vor dem Hintergrund der steigenden Nutzung mobiler Geräte ist diese technische Umstellung auch ein wichtiger Faktor, der zum Anstieg der Besucherzahlen der Website beiträgt.

Extranet

Das Extranet ist als elektronischer Informationsservice für die unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Städtetages neben dem elektronischen Versand der laufenden Informationen weiterhin das wichtigste Instrument zum Abruf von Fachinformationen. Zur laufenden Aktualisierung gehören Vorberichte nach Sitzungen von Präsidium, Hauptausschuss und Fachausschüssen sowie Fachinformationen, Rundschreiben und Mitteilungen an die Städte. Die unmittelbaren Mitgliedsstädte können sich für das Extranet zentral freischalten lassen. Diesen passwortlosen Zugriff nutzen weit mehr als die Hälfte der unmittelbaren Mitgliedsstädte.

Twitter

Seit März 2013 ist der Deutsche Städtetag auch unter @staedtetag beim Kurznachrichtendienst Twitter aktiv. Die Followerzahl ist seither kontinuierlich gestiegen – gleichzeitig nehmen die Anfragen und der Dialog der Öffentlichkeit mit dem Städtetag auf dieser Kommunikationsplattform zu. Die gestiegene Nutzungs- und Interaktionsrate auf diesem Kanal generiert darüber hinaus erhöhten Traffic auf der Internetseite des Städtetages.

Sicherheit und Ordnung in der Stadt

Die Hauptgeschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Sicherheitslage in den Städten befasst. In zahlreichen Sitzungen seiner Gremien hat der Städtetag hierzu den Dialog mit den Städten geführt.

Ausschlaggebend für die verstärkte Befassung mit dem Thema waren insbesondere die Geschehnisse in den letzten zwei Jahren. Die Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Großstädten sowie die zunehmenden gewaltsamen Ausschreitungen als Begleiterscheinungen von Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Fußballspielen und Demonstrationen, und die Tatsache, dass eingesetzte Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Ordnungsbedienstete vermehrt Opfer von Angriffen und Bedrohungen werden, werden mit Sorge betrachtet. Derartige Angriffe und Bedrohungen sind zudem immer öfter auch gegenüber anderen Verwaltungsbediensteten in Jobcentern, Ausländerbehörden, Ordnungsämtern oder Sozial- und Jugendämtern festzustellen. Auch kommunale Amtsträger, Rats- und Ausschussmitglieder ebenso wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehen sich solchen Handlungen ausgesetzt.

Die Anschläge im Jahr 2016 in München, Würzburg, Ansbach und Berlin haben die Sicherheitslage in Deutschland zudem erheblich verschärft. Deutschland ist nun ebenfalls in das Visier des international operierenden islamistischen Terrors geraten. Es ist davon auszugehen, dass die Gefährdungslage noch länger anhalten wird.

Dies alles sowie zunehmende Beeinträchtigungen von Sicherheit und Ordnung durch Vandalismus, Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, aggressives Betteln sowie Freizeitlärm durch spontane und oft durch soziale Netzwerke organisierte Feiern und Versammlungen im Freien beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in den Städten. Damit einhergehend steigt die Erwartungshaltung an Politiker und Verwaltungsfachleute vor Ort, insbesondere an Ratsmitglieder und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sich für mehr Sicherheit in den Städten einzusetzen.

Sicherheit und Ordnung in einer Stadt bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb muss der aktuellen Gefährdungslage begegnet werden. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten und Lösungsansätze in den Gremien diskutiert, mit

denen auch die Städte und Gemeinden einen Beitrag zur Stärkung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger leisten können. Diese Maßnahmen sind weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Dazu bereitet die Hauptgeschäftsstelle in einem intensiven Dialog mit den Mitgliedsstädten die Überarbeitung des Positionspapieres „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ aus dem Jahr 2011 vor.

Sicherheit und Ordnung
bestimmen auch Lebens-
und Wohnqualität.



Sozialgesetzbuch II und Vorschläge zu Rechtsvereinfachungen

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden Rechtsvereinfachungen im SGB II unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände in den Jahren 2014/2015 vorbereitet. Die Hauptgeschäftsstelle hat unter Beteiligung der Mitgliedsstädte Vorschläge zusammengestellt, die in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert wurden. Das Ergebnis des umfangreichen Beteiligungsprozesses war eine konsenterte Liste von Vorschlägen zur Rechtsvereinfachung, die auf Arbeitsebene der Beteiligten abgestimmt war. Im Gesetzgebungsverfahren wurde ein großer Teil dieser Vorschläge umgesetzt, diese traten im Jahr 2016 in Kraft. Damit wurden zum Beispiel die Beratung der Arbeitssuchenden und die Leistungen für Auszubildende verbessert. Zahlungs- und Förderlücken bei der Aufnahme einer Ausbildung wurden geschlossen.

Ein Förderprogramm für schwer zu erreichende junge Menschen wurde als Regelinstrument aufgenommen. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden nur kleine Änderungen vorgenommen, wie zum Beispiel bei den Regelungen zum Umzug und bei der

Behandlung von Genossenschaftsanteilen. Des Weiteren wurde eine Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft geschaffen. Eine grundlegende Behandlung des Themenfelds der Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Hinsichtlich der schwierigen Leistungsberechnung bei Kindern von getrennt lebenden Paaren wurde eine Regelung zur sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft gefunden. Keine Einigkeit bestand bei Fragen zu den Sanktionsregelungen. Die Vorschläge der Kommunen wurden auf Länderseite leider nicht vollständig mitgetragen.

Sparkassen und der Schutz ihrer Zukunftsfähigkeit

Die Sparkassen stehen vor großen Herausforderungen. Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages hat sich auch vor diesem Hintergrund in den zurückliegenden Monaten mit der Ausrichtung der europäischen Bankenaufsicht und den Vorschlägen der EU-Kommission für ein europäisches Einlagensicherungssystem befasst. Insbesondere die Vorgaben der europäischen und der nationalen Bankenaufsicht zu Corporate Governance haben unmittelbare Konsequenzen für die Wahrung der Trägerinteressen in den Aufsichtsgremien der Sparkassen. Ebenso im Fokus standen die geschäftliche Bindung zwischen Sparkassen und Kommunen, mögliche Reaktionen der Sparkassen auf veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen und besonders die mit dem öffentlichen Auftrag verbundene Gemeinwohlorientierung der Sparkassen.



Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen sind Herausforderung für die Sparkassen.

Auswirkungen neuer Regelwerke und Standards

Das Thema „Standards im Sport“ und insbesondere deren Auswirkungen auf kommunale Sportstätten beschäftigen den Deutschen Städtetag bereits seit vielen Jahren. Die Kommunen werden immer wieder mit finanzwirksamen Anforderungen von Sportverbänden konfrontiert, insbesondere zwecks Anpassung der Sportstätten und Stadien an neue oder veränderte Regelwerke. International gesetzte Standards erschweren ihnen zudem entsprechende Bewerbungen um Meisterschaften bzw. Großveranstaltungen. Diese Entwicklung bedarf der Gegensteuerung. Einseitige und für Kommunen finanzwirksame Lizenzierungsbedingungen durch Sportfachverbände oder Profi-Ligen, ohne zuvor die Kostenübernahme zu regeln, sind nicht akzeptabel. Nationale und internationale Sportverbände sollten die Kommunen bei Veränderungsprozessen frühzeitig einbeziehen und notwendige Änderungen mit längeren Übergangsphasen ausgestalten.

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) einen intensiven Dialog mit den Sportfachverbänden zu diesem Thema begonnen. Mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband konnte nach längeren Verhandlungen im Hinblick auf die Durchführung von Deutschen Meisterschaften ein Rahmen- und ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden, der verbindlich und akzeptabel die notwendigen Rahmenbedingungen regelt. Weiterhin ist der Abschluss einer Vereinbarung mit den Sportfachverbänden bzw. dem DOSB zur Etablierung eines sogenannten „Clearing-Verfahrens“ im Vorfeld von anstehenden Regel- bzw. Standardänderungen in Vorbereitung. Wenngleich hierdurch letztlich Änderungen nicht vollständig verhindert werden können, kann durch das Informations- und Konsultationsverfahren ein stärkeres Kostenbewusstsein auf der Sportseite gefördert werden. Die Verhandlungen sollen zügig zum Abschluss gebracht werden.

Sportstätten und Lärmschutz

Trotz der seit 1991 geltenden Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) sind in den vergangenen Jahren vermehrt Konflikte zwischen Sport- und Wohnbedürfnissen aufgetreten. Diese lassen sich nicht immer durch vermittelnden Dialog der Stadt mit Anwohnern und Vereinen lösen. Gerade in den verdichteten Großstädten gehen Anwohner zunehmend rechtlich gegen Lärm auf Sportanlagen vor mit der Folge, dass es vielerorts zu

Nutzungseinschränken kommt. Nach langjähriger Diskussion um eine sportfreundliche Änderung der SALVO hat das Bundesumweltministerium Ende 2016 eine Änderungsverordnung vorgelegt. Mit ihr soll der Spielbetrieb auf Anlagen, die vor 1991 gebaut worden sind, durch einen sogenannten Altanlagenbonus bei einer Modernisierung besser abgesichert werden.

Auch die Ruhezeiten werden an das veränderte Freizeitverhalten angepasst. Sie sollen die wohnortnahe Sportausübung fördern und die städtebaulich angestrebte Verdichtung von Innenstädten begünstigen. Der DST hat sich intensiv in die Diskussion eingebracht und begrüßt die Neuregelungen als gelungenen Kompromiss zwischen den Interessen des Sports und dem Ruhebedürfnis von Anwohnern. Die neu gefasste Verordnung entspricht in großen Teilen den Forderungen des DST.

Sie wurde Ende Januar 2017 vom Bundestag beschlossen und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Nicht erreicht werden konnte, die Privilegierung von Kinderlärm, die für Bolz- und Spielplätze gilt, auch auf Sport- und Freizeitanlagen auszudehnen. Der DST wird daher weiterhin für eine Gleichstellung von Sportanlagen bei der Kinderlärmprivilegierung eintreten. Zusätzlich hält es der DST für angemessen, Bolz- oder Streetballplätze mit Blick auf die sozialen Funktionen der Jugendspieleinrichtungen in die SALVO einzubeziehen.



Neue Regelwerke und Standards im Sport verursachen mehr Aufwand und Kosten.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben musste die steuerrechtliche Abgrenzung zwischen den umsatzsteuerpflichtigen und den nicht-umsatzsteuerpflichtigen Betätigungsbereichen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Jahr 2015 umfassend neu geregelt werden. Aus Sicht der Städte waren die prioritären Ziele im Gesetzgebungsprozess die Durchsetzung eines langen Übergangszeitraums bis zur Anwendung des neuen Rechts sowie die Sicherung der Steuerfreiheit von hoheitlichen Tätigkeiten und interkommunalen Kooperationen. Diese Ziele konnten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens weitgehend verwirklicht werden. Der Reformprozess ist damit jedoch nicht abgeschlossen. In den kommenden Jahren wird sich der Deutsche Städtetag dafür einsetzen, dass die Regelungsziele der Städte auch in den konkretisierenden Verwaltungsanweisungen weiterhin berücksichtigt werden. Dabei wird auch verstärkt auf die Nebenziele der Verwaltungspraktikabilität und Rechtssicherheit zu achten sein.

Urbane Agenda für die Europäische Union

Am 30. Mai 2016 haben die für die Städtepolitik verantwortlichen EU-Minister mit Vertretern des Parlaments und der EU-Kommission den Pakt von Amsterdam beschlossen. Prioritäres Ziel des Paktes von Amsterdam, an dessen Entstehen und Inhalt der Deutsche Städtetag über sein Europabüro beteiligt war, ist die Verbesserung der Einbindung der lokalen Ebene in die Entscheidungsprozesse sowie eine bessere Verankerung städtischer Themen innerhalb der Institutionen. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse war im April 2016 eigens zur Vorstellung des Positionspapieres „Eine Urbane Agenda des Deutschen Städtetages“ zu Gesprächen mit Kommissar Oettinger und deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments nach Brüssel gereist, um die wichtigsten städtischen Themen und ihre europäische Relevanz aufzuzeigen.

Zur Umsetzung des Paktes von Amsterdam liegen zwölf als prioritär identifizierte Themenbereiche im Fokus, zu denen 2016 sogenannte Partnerschaften unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Kommission und Städten ins Leben gerufen wurden. Der Deutsche Städtetag hat die interessierten Mitgliedsstädte bei der Bewerbung um die Teilnahme an den

Pilotpartnerschaften zu den zwölf Themen der Urbanen Agenda begleitet und informiert zudem detailliert über den indirekt mit der Urbanen Agenda zusammenhängenden EU-Sonderfonds zur Förderung von innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung (Urban Innovative Actions).



Pilotpartnerschaften befördern innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung.



Download des Paktes von Amsterdam:
<http://tinyurl.com/pact-of-amsterdam>



Download des Positionspapieres „Eine Urbane Agenda des Deutschen Städtetages“:
<http://tinyurl.com/urbane-agenda-eu>

Vergaberechtsreform

Die im Jahr 2011 auf europäischer Ebene begonnene Novelle und Reform des Vergaberechts fand am 18. April 2016 mit dem Inkrafttreten des nationalen Rechts ihr vorläufiges Ende. Mit ihr ist die größte Reform dieses Rechtsgebietes seit über zehn Jahren erfolgt. Die Novelle sollte dem Ziel der Vereinfachung und Verschlinkung des Vergaberechts dienen, was nach zwischenzeitlichen Praxiserfahrungen nur zum Teil gelungen zu sein scheint.

Mit der Novelle wurden für den Bereich der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen Inhalte und Strukturen eingeführt, die weitestgehend auf kommunalen Forderungen beruhen. Durch die Aufgabe des „Kaskadenprinzips“ konnte hier eine Vereinfachung und Verbesserung des Vergaberechts erreicht werden.

Zwei zentrale Punkte des Deutschen Städtetages sowie der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren waren die Inhouse-Vergaben sowie die Rettungsdienstleistungen. Im Bereich der Inhouse-Vergaben konnten Verbesserungen erzielt werden. So reicht es zukünftig für die Erfüllung des Wesentlichkeitskriteriums aus, wenn 80 Prozent (bisher 90 Prozent) des Umsatzes der Gesellschaft mit dem Gesellschafter gemacht werden, von dem die Anteile gehalten werden. Außerdem konnte erreicht werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen – bei gesetzlicher Verpflichtung sowie lediglich stiller Kapitalbeteiligung – eine Beteiligung privaten Kapitals an der Gesellschaft zulässig ist, ohne dass diese ihre Inhouse-Fähigkeit verliert. Bisher war eine private Kapitalbeteiligung nicht erlaubt.

Eine Ausnahme von der Anwendung des Vergaberechts konnte auch für Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr erreicht werden, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden.

Leider wurde im Bereich der Vergabe von Bauleistungen eine abweichende Struktur gewählt und das sogenannten „Kaskadenprinzip“ beibehalten, was vom Deutschen Städtetag als für die Praxis eher kontraproduktiv kritisiert wurde. Allerdings ist diese Struktur ein politischer Kompromiss, der bereits bei der vorangegangenen Novelle des Vergaberechts Anlass zu Kritik gegeben hat.

Verpackungsrecht und Wertstofffassung

Die Weiterentwicklung des Verpackungsrechts war auch in den letzten Jahren ein Scherpunktthema. Im Kern geht es dabei für die Städte um die Frage, wie die Erfassung von Wertstoffen ausgestaltet wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben gegenüber Bund, Ländern und Wirtschaft immer wieder deutlich gemacht, dass die Kombination von kommunaler Verantwortung für die Wertstofffassung und Zuständigkeit der privaten Entsorgungswirtschaft für Sortierung und

Verwertung in einem fairen Interessenausgleich erfolgen muss. Im Oktober 2015 hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) den Arbeitsentwurf eines Wertstoffgesetzes vorgelegt, der wettbewerbslich ausgerichtet war und keine kommunale Erfassungsverantwortung vorsah. Die Forderung nach einer wirksamen kommunalen Steuerungsverantwortung hat auch die große Mehrzahl der Länder mit einer Entschließung am 29. Januar 2016 im Bundesrat unterstützt. Vor diesem Hintergrund hat das BMUB von der verpflichtenden gemeinsamen Erfassung aller Wertstoffe Abstand genommen und eine freiwillige Lösung für die Kommunen als Option verankert.

Die Änderungsvorschläge, die sowohl im Referentenentwurf zum Verpackungsgesetz als auch im Kabinettsentwurf vom 21. Dezember 2016 enthalten sind, berücksichtigen allerdings weder die Empfehlungen des Bundesrates noch die von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit Wirtschaft, Handel und dualen Systemen entwickelten Kompromissvorschläge, mit denen die Blockaden überwunden werden sollten. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich deshalb erneut an die Länder gewandt mit der Bitte, über den Bundesrat bei der Verankerung der kommunalen Steuerungsverantwortung nachzusteuern. Dieses Anliegen hat der Bundesrat in weiten Teilen aufgegriffen.

Weltgipfel der Vereinten Nationen (VN) zu Wohnungswesen und nachhaltiger Stadtentwicklung (HABITAT III)

Der Deutsche Städtetag hatte 2015/2016 gemeinsam mit der „Internationalen Vereinigung für öffentlichen Verkehr“ (UITP) die Federführung für eine von zehn Expertengruppen (Policy Unit 9 – Urban Services and Technology) übernommen. Dabei gelang es für die „Neue Urbane Agenda“, die auf dem „Dritten Weltgipfel der Vereinten Nationen (VN) zu Wohnungswesen und nachhaltiger Stadtentwicklung“ (HABITAT III) vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito/Ecuador verabschiedet wurde, die Behandlung wichtiger Themen der Daseinsvorsorge wie Energie, (Ab-)Wasser, Mobilität mitzugestalten. Mit den in Quito vertretenen Städten Ludwigshafen, Mannheim, Ludwigsburg, Berlin und Köln hat sich der Deutsche Städtetag vor einem internationalen Publikum für die Stärkung der Kommunen in der Welt engagiert.

Wohnungspolitik: Bezahlbaren Wohnraum fördern und Wohnbauland aktivieren

Die Bundesregierung hat in der zurückliegenden Legislaturperiode nicht zuletzt aufgrund der Forderungen des Deutschen Städtetages zur Abhilfe des Wohnraummangels in nachfragestarken Städten und Regionen Verbesserungen für den geförderten Wohnungsbau auf den Weg gebracht. Im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen wurden unter aktivem Mittun des Deutschen Städtetages programmatische Forderungen für den Wohnungsbau auf den Weg gebracht. Allerdings bedarf es noch entscheidender Schritte, um von einer zyklischen zu einer antizyklischen Wohnungspolitik zu gelangen. Dies wird nur gelingen, wenn sich der Bund auch nach 2019 für eine soziale Wohnraumpolitik engagiert.

Trotz der Aufstockung der Fördermittel, vielerorts verbesserter Förderkonditionen und guter Erfolge in dem Bemühen um eine breitere Akzeptanz für den öffentlich geförderten Wohnungsbau lassen sich die kurzfristig benötigten Fortschritte beim Bau bezahlbarer Wohnungen nicht nur mithilfe des geförderten Wohnungsbaus erzielen. Erforderlich sind zusätzliche finanzielle Anreize für den Bau preiswerter Wohnungen. Auch dürfen sich die politischen Diskussionen nicht ausschließlich um preiswerten Mietwohnungsbau drehen. Es gilt darüber hinaus, den wichtigen Beitrag von Wohneigentum zur Wohnraumversorgung auch für breite Bevölkerungsschichten wieder verstärkt ins Bewusstsein zu rufen.

Dem Engpass bei den verfügbaren Wohnbauflächen muss auf vielerlei Weise begegnet werden. Der Deutsche Städtetag hat daher diverse Instrumente für die Beförderung des Wohnungsneubaus und der Qualifizierung von Beständen aufgezeigt, u.a. die Auflage eines Wohnbauland- und Erschließungsfonds, eine zielgruppengerichtete Eigentumszulage für Wohnungsbau und Ersterwerb sowie eine modifizierte Neuauflage der erhöhten steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten für freifinanzierte Wohnungen mit Sozialbindung. Daneben gilt es aber auch, Stadtumbauprozesse mindestens im bisherigen Umfang zu fördern. Durch den Rückbau von Wohnungen und Infrastruktur und das Aufrechterhalten eines Maßes an Daseinsvorsorge und Lebensqualität müssen auch in Schrumpfungsprozessen Chancen für neue Entwicklungen gewahrt bleiben.

Zukunft von Stadt und Handel

Stadt und Handel stehen vor großen Herausforderungen: Zunehmende Leerstände in einer Reihe von Innenstädten und Stadtteilzentren, Gefährdung der Nahversorgungsfunktion sowie Trading-Down-Effekte kennzeichnen einerseits die Situation in den Städten. Andererseits gibt es Verdrängungstendenzen, Interessenkonflikte und steigende Miet- und Bodenpreise. Der bereits seit längerem stattfindende strukturelle Wandel im Einzelhandel, der durch den demografischen Wandel, die Veränderung des Einkaufs- und Mobilitätsverhaltens von Kundinnen und Kunden und insbesondere durch den zunehmenden Online-Handel geprägt ist, hat erhebliche Auswirkungen auf Innenstädte und Stadtteilzentren.

Ziel der Städte ist, die Attraktivität der Innenstädte mit den unterschiedlichen Funktionen wie Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur, Verwaltung, Kommunikation und Begegnung in den Innenstädten und Stadtteilzentren zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auf Basis einer Umfrage bei den unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages ist daher ein Diskussionspapier zur „Zukunft von Stadt und Handel“ von einer interdisziplinären AG erarbeitet worden, das der Hauptausschuss am 23. Juni 2016 zur Kenntnis genommen hat. Das Papier beschreibt die vielfältigen Aktivitäten der Städte und gibt Anregungen für die zukünftige strategische Ausrichtung von Stadt und Handel.

Die Digitalisierung sollte als Chance genutzt werden, indem der Handel On- und Offlineangebote stärker miteinander verbindet und beginnende Multi-Channel-Strategien weiter ausgebaut werden. Die Städte sollten die hierfür benötigte Begleitinfrastruktur wie zum Beispiel öffentliches WLAN zur Verfügung stellen oder mit den lokal aktiven Logistikunternehmen Citylogistiksysteme einführen. Zur positiven Entwicklung des Handels sowie zur Belebung der Innenstädte und Sicherung der Nahversorgung leisten flächendeckende und standortübergreifende Einzelhandelskonzepte, die in Kooperation mit den Beteiligten vor Ort entwickelt werden, wichtige Impulse und Handlungsempfehlungen.

Eine erfolgreiche Politik zur Gestaltung attraktiver Städte und eines florierenden Handels gelingt nur, wenn es eine Verantwortungsgemeinschaft von Stadt, Handel und Eigentümern gibt. Der Deutsche Städtetag wird daher mit dem Handelsverband Deutschland nach intensiven Gesprächen ein Thesenpapier entwickeln, wie Handel und Städte gemeinsam die Herausforderungen bewältigen können.

Die wachsenden Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen und Regionen und die Folgen für die Städte standen im Mittelpunkt der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in der Landeshauptstadt Dresden. Unter dem Motto: „Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“ wurden Ursachen des Auseinanderdriftens diskutiert sowie Handlungsansätze, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Städte appellierten an Bund und Länder, gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu sichern und bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte zu schaffen.



Die Spitze des Deutschen Städtetages empfängt den Bundesfinanzminister zur Hauptversammlung in Dresden (v.r.n.l.): Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Vizepräsidentin Dr. Eva Lohse, Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident Dr. Ulrich Maly und Gastgeber Erster Bürgermeister Dirk Hilbert (Fotos S. 63 bis S. 73: Andre Wirsing/Deutscher Städtetag)

Hauptredner waren neben der Spitze des Deutschen Städtetages Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles. Während der Tage in Dresden diskutierten mehr als 1000 Delegierte und Gäste in vier Fachforen zu folgenden Themen:

- Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?

- Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsge-
rechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen
- Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt
- Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance –
Wie agieren die Städte?

Maly: Gesamtstaatliche Verantwortung für das Thema Asyl

Der Präsident des Deutschen Städtetages und Nürnberger Oberbürgermeister, Dr. Ulrich Maly, mahnte zu Beginn seiner Rede von Bund und Ländern Respekt vor der kommunalen Ebene an und forderte eine angemessene Einbeziehung der Kommunen bei bedeutsamen kommunalen Themen. Dazu zählten etwa Fragen der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ebenso, wie die anstehende Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Maly forderte ein klares Bekenntnis von Bund und Ländern zur gesamtstaatlichen Verantwortung für das Thema Asyl, eine stärkere Konzentration auf die nötige Integrationsarbeit und ein beschleunigtes Verfahren für offensichtlich unbegründete Asylbegehren sowie weitere Unterstützung in den Fragen Wohnungsbau, Sprach- und Integrationskurse, Gesundheitsversorgung, Kita- und Schulversorgung sowie Arbeitsvermittlung.

Mit Blick auf die Wohnungspolitik lobte der Präsident die Mietpreisbremse. Damit habe die Bundesregierung einer wichtigen Forderung des Deutschen Städtetages entsprochen. Wichtig sei es weiterhin, zügig und in ausreichender Zahl zu bezahlbaren Wohnungen zu kommen. Hier sieht Maly auch den Bund gefordert, möglichst schnell geeignete Anreize zu entwickeln,



Der langjährige Präsident und Vizepräsident, der ehemalige Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, wird zum Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages gewählt. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly überreicht die Urkunde.



Die Spitze des Deutschen Städtetages empfängt weitere prominente Gäste zur Hauptversammlung in Dresden (v.l.n.r.): Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Präsident Dr. Ulrich Maly, Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich, Vizepräsidentin Dr. Eva Lohse sowie Erster Bürgermeister Dirk Hilbert.

zum Beispiel über die Wohnungsbau- und die Städtebauförderung oder über weitere Instrumente. Aber es dürfe auch der Leerstand in manchen Städten nicht aus den Augen verloren werden. Beide Herausforderungen müssten beachtet werden: Wachstum hier, Leerstand dort.

Hinsichtlich des Klimaschutzes, der Energiewende und der künftigen Energieversorgung in Deutschland verwies der Städtetagspräsident auf die entscheidende Rolle der Städte und warnte gleichzeitig vor übereilten Entscheidungen der Bundesregierung zu Lasten der Stadtwerke: „Die Energiemärkte der Zukunft werden dezentraler werden. Es wäre in höchstem Maße fahrlässig und eine inakzeptable Verschwendung volkswirtschaftlichen Vermögens, wenn wir genau die Strukturen – also unsere Stadtwerke –, von denen wir wissen, dass wir sie später brauchen werden, heute gefährden würden.“

Nachdrücklich hob Maly in seiner Rede vor den Delegierten die Bedeutung der Städte für das Zusammenleben der Menschen hervor. Er bekräftigte mit Blick auf die Reform der föderalen Finanzbeziehungen Forderungen des Deutschen Städtetages nach Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben, nach mehr Investitionen in die Infrastruktur, nach Hilfen für strukturschwache Regionen und Kommunen und für die Entschuldung

finanzschwacher Kommunen sowie nach einer Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Der Städtetagspräsident bekräftigte: „Wir kämpfen als Städte nicht um Steuereuros von Bund und Ländern nur um des Geldes willen, sondern wir gestalten damit die Lebensqualität in unseren Städten. Wir investieren in für die deutsche Wirtschaft existenzielle Infrastruktur sowie in Bildungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe. Wir nehmen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ernst. Wir betreiben den Kulturstaat Bundesrepublik Deutschland. Das alles gibt es nicht zum Nulltarif.“

Articus: Strukturförderung neu beginnen

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, ging in seiner Rede auf die wachsenden Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Städten und die Folgen für die Lebenswirklichkeit der Menschen ein: In den meisten ärmeren Städten gebe es eine überdurchschnittlich große Zahl hilfebedürftiger, armer, arbeitsloser, nicht ausreichend integrierter Menschen. Dort sei der größte Teil der knappen Mittel in den Sozialhaushalten der Städte gebunden. Investitionshaushalte seien zu Sozialhaushalten geworden. Es komme darauf an, die Ursachen der Strukturschwäche zu bekämpfen, damit dieser Teufelskreis zerschlagen werde.

Um die Probleme dauerhaft zu lösen, schlug Articus ein neu praktiziertes Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vor, das an Erfahrungen nach der Deutschen Einheit anknüpfe. Das hieße: Unterschiedliche regio-



Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus forderte während seiner Rede eine Neuauflage der regionalen Strukturförderung

nale Schwerpunkte bei Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben setzen, Fördermittel räumlich und sachlich gezielter einsetzen und regionale Eigenkräfte stärken, um Strukturschwäche zu überwinden.

Voraussetzung für einen Entwicklungsschub strukturschwacher Städte und Regionen sei allerdings eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik. Altschulden müssten auch mithilfe des Bundes getilgt werden können, machte Articus deutlich. Der Schutz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sei gerade in den Ländern am dringendsten, in denen die dafür bereitstehenden Mittel am geringsten sind. Mit Blick auf die Verhandlungen über die Reform der Finanzbeziehungen forderte Articus, Infrastruktur und Investitionen zu fördern. Das sei nachhaltiger als immer wieder Löcher bei den Sozialausgaben zu stopfen. So verstanden biete das Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch die Chance für einen selbsttragenden stärkeren sozialen Ausgleich.

Schäuble: Stärkung der Kommunen hat Priorität

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble verwies mit Blick auf das Motto der Hauptversammlung auf die Verantwortung der Länder für eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen. Er bestätigte allerdings auch, dass der Bund sich seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst sei und deshalb auch in dieser Legislaturperiode Prioritäten für die Stärkung der Kommunen gesetzt habe, beispielsweise durch Entlastungen im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz und durch Bundesmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Darüber hinaus wurde ein Sondervermögen zur Förderung von Kommunalinvestitionen für finanzschwache Kommunen auf den Weg gebracht.

Nahles: Eingliederungshilfe reformieren

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, sicherte den Kommunen Unterstützung bei der Reform der Eingliederungshilfe zu. Sie versicherte, kein Bundesteilhabegesetz vorzulegen, was Leistungsverbesserungen enthält, ohne dass dafür zusätzliche Mittel auch aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Dafür wolle sie sich engagieren.

Außerdem dankte sie den Städten und allen Haupt- und Ehrenamtlichen für ihr Engagement bei der Flüchtlingsversorgung und Integrationsangeboten. Zudem trete sie dafür ein, die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen weiter zu verbessern. Beispiel dafür sei das Projekt „Soziale Teilhabe“.

Dresdner Erklärung verabschiedet

Nach den Beratungen in den Foren verabschiedeten die Delegierten eine „Dresdner Erklärung“. Darin setzen sich die Städte für den sozialen Zusammenhalt und gerechte Teilhabechancen ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Sie appellieren an Bund und Länder, gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu sichern und bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte zu schaffen. Auch die Städte seien gefordert, ihre verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass sie möglichst große Effekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt gemessen an den örtlichen Herausforderungen erzielen.

Dr. Eva Lohse neue Präsidentin des Deutschen Städtetages

Die ehrenamtliche Spitze des Deutschen Städtetages wurde während der Hauptversammlung neu gewählt. Die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse ist neue Präsidentin des Deutschen Städtetages. Die Delegierten wählten die CDU-Politikerin für zwei Jahre ins höchste Amt des größten kommunalen Spitzenverbandes. Seit 2013 war sie bereits



Die ehrenamtliche Spitze des Deutschen Städtetages wurde bei der Hauptversammlung in der Landeshauptstadt Dresden neu gewählt – Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen zur Präsidentin und Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, zum Vizepräsidenten.

Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages. Dr. Eva Lohse ist seit dem Jahr 2002 Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein und gehört bereits seit 2005 dem Präsidium an.

Lohse löst den bisherigen Präsidenten, den Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (SPD) ab, der von den Delegierten zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Er stand seit April 2013 an der Spitze des Deutschen Städtetages. Maly ist seit 2002 Oberbürgermeister von Nürnberg und war zwischen 2009 und 2013 einer der stellvertretenden Präsidenten des Deutschen Städtetages.

Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Präsidentin wählten die Delegierten in Dresden Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, sowie Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau. Neu in diesem Amt ist Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, der dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2014 angehört. Nach dem Ausscheiden von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, aus dem kommunalen Amt am 20. Oktober 2015 wird Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken, in das Amt einer Stellvertreterin des Präsidenten aufrücken. Sie gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2013 an.

Helmut Dedy ab Juni 2016 Hauptgeschäftsführer

Während der Gremiensitzungen in Dresden wurden zudem die Weichen für einen Wechsel in der hauptamtlichen Spitze des Deutschen Städtetages im Jahr 2016 gestellt. Der Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes wählte Helmut Dedy zum Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages ab dem 1. Juni 2016. Der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt, der seit 2012 Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernent ist, wird dann die Nachfolge des langjährigen Hauptgeschäftsführers, Dr. Stephan Articus, antreten, der nach 17 Jahren an der Spitze der Hauptgeschäftsstelle in den Ruhestand treten wird. Dedy war vor seiner Tätigkeit beim Deutschen Städtetag 14 Jahre lang Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft sowie stellvertretender Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Finanzdezernentin des Deutschen Städtetages wird ab dem 1. Juni 2016 die bisherige Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Verena Göppert. Die Juristin ist seit 1993 beim Deutschen Städtetag tätig und seit 2006 Sozialdezernentin.

Christian Ude zum Ehrenmitglied gewählt

Die Delegierten wählten den langjährigen Präsidenten und Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages, den ehemaligen Münchner Oberbürgermeister Christian Ude zum neuen Ehrenmitglied. Christian Ude war sechs Jahre Präsident des Deutschen Städtetages in den Jahren 2005 bis 2009 und 2011 bis 2013. In der engeren Führungsspitze des Verbandes wirkte er bereits seit 2003 mit, darunter auch zwei Jahre als Vizepräsident und zwei Jahre als stellvertretender Präsident. Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München war er fast 21 Jahre lang.



Ehrenmitglieder des Deutschen Städtetages Christian Ude,
Dr. Rosemarie Wilcken,
Dr. h.c. Petra Roth

Der scheidende Präsident des Deutschen Städtetages, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, würdigte die große Leistung seines Amtsvorgängers: „Der Deutsche Städtetag hatte mit Christian Ude einen überragenden Kommunalpolitiker an seiner Spitze, der mit klarer Analyse und brillanter Überzeugungskraft zentralen Anliegen der Städte politisches Gewicht verliehen hat. Christian Ude war das Gesicht der Städte.“

Gespräch zur Flüchtlingsversorgung

Am Abschlusstag moderierte Mariam Lau, Journalistin im Hauptstadtbüro der Wochenzeitung „Die Zeit“, ein Gespräch zum Thema „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern“. Die neugewählte Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse sagte, eine wichtige Aufgabe neben der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge sei es, die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung zu erhalten. Dabei helfe es, Gespräche, Willkommensfeste und Begegnungen der Menschen zu ermöglichen. Alte Industriestädte wie Ludwigshafen seien erprobt mit dem Management von Zuwanderung. Schwierig werde es dann, wenn die Kosten für die Flüchtlingsversorgung nicht hinreichend von den Ländern erstattet werden und dann an anderer Stelle finanzielle Mittel schmerzhaft fehlten.

Mangelnder bezahlbarer Wohnraum sei wie schnell entzündlicher sozialer Sprengstoff, sagte Vizepräsident Dr. Ulrich Maly. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Flüchtlingsfamilien, Alleinerziehende und Studenten zu Konkurrenten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt werden, deshalb seien mehr Investitionen in den Wohnungsmarkt notwendig. Den Vorwurf, der Zustrom an Flüchtlingen und Asylbewerbern überfordere das deutsche Sozialsystem, wies Maly zurück. Das lasse sich nicht belegen. Er betonte, die Städte können Integration. Sie haben es bereits geschafft, beispielsweise Spätaussiedler und Gastarbeiter in großer Zahl zu integrieren. Außerdem seien Kommunalpolitiker und weitere gesellschaftlichen Kräfte gefragt, Haltung zu zeigen und moralische Ressourcen zum Einsatz zu bringen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht könnten wir es uns nicht leisten, auf das Potenzial dieser Menschen zu verzichten.

Heinrich Alt, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, sagte, es komme darauf an, für die neu Angekommenen schnell die Bleibeperspektive zu klären. Außerdem müssten die Qualifikationen zu Beginn der Verfahren bereits erfasst werden. Und es müsse leichter werden, Sprachkurse anbieten zu können, denn Sprache sei der Schlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, machte darauf aufmerksam, dass längst nicht jeder Flüchtling, der kommt, bleiben darf. Wer abgelehnt wird, müsse auch gehen oder rückgeführt werden. Sonst gebe es bald ein Akzeptanzproblem. Für die Menschen mit guter Bleibeperspektive sei ein bundeseinheitliches Konzept zur Vermittlung der deutschen Sprache gefragt. Zudem seien die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder nicht ausreichend.

Lohse: Kontinuität im guten Miteinander

Die neugewählte Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse betonte in ihrer Rede zum Abschluss der Hauptversammlung, dass es Kontinuität in der Sache und ein gutes Miteinander in der Städtetagsspitze weiter geben werde. In der kommunalen Familie sei man nur dann erfolgreich, wenn mit einer Stimme gesprochen werde. Vorrangige Aufgaben in der Arbeit des Deutschen Städtetages seien die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Aber auch die Reform der föderalen Finanzbeziehungen, die weitere Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben sowie die Problematik des wachsenden Gefälles zwischen den Städten werden neben anderen Fragen wichtige Themen ihrer Amtszeit sein. „Da werden wir noch dicke Bretter bohren müssen“.

Tillich: Warnung vor wachsender Kluft zwischen Städten

In seinem Grußwort warnte der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, vor einem weiter wachsenden Gefälle zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Städten in Deutschland. In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten sei es gelungen, die Lücke bei der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West ein Stück weit zu schließen, sagte Tillich. „Bei der Finanzkraft ist die Lücke aber nicht viel kleiner geworden. Ostdeutschland hat inzwischen etwa 75 Prozent der westdeutschen Wirtschaftskraft, aber nur gut 50 Prozent der westdeutschen Steuerkraft. Das liegt zu einem großen Teil an unserem progressiven Steuersystem. Dass diese Lücke zwischen Wirtschafts- und Steuerkraft und damit bei den Einnahmen geschlossen wird, darum geht es bei den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern.“ Sachsen habe bei den Verhandlungen die Interessen der Kommunen fest im Blick, betonte der Regierungschef. Es gelte, deren Handlungsfähigkeit weiter zu stärken.

Gastgeber Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden



Hilbert: Städte haben den direkten Zugang zur Lebenswelt der Menschen

Der seinerzeit Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, erinnerte in seinem Grußwort zu Beginn der Hauptversammlung an die Wiedergewinnung der kommunalen Selbstverwaltung vor 25 Jahren im Osten Deutschlands und die großen Veränderungen seither. Hilbert betonte, dass der Dresdner Weg zum konsequenten Schuldenabbau auch durch Verkauf von kommunalen Wohnungen der nun wieder wachsenden Stadt bis heute den Handlungsspielraum gebe, um investieren zu können, beispielsweise in notwendige Bildungsinfrastruktur und neue Kultureinrichtungen.

Hilbert betonte, das Thema Pegida sei kein Dresdner Phänomen und kein Ost-Problem. Inzwischen sei in Dresden ein Prozess im Gange, an dessen Ende hoffentlich mehr Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft stehe. Den Städten komme dabei eine besondere Rolle zu, da sie den direkten Zugang zur Lebenswelt der Menschen hätten.

Interfraktionelle Frauensitzung: Diversity und Gender Mainstreaming

Die Interfraktionelle Frauensitzung während der Hauptversammlung befasste sich mit der kontroversen Diskussion von Diversity Management versus Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Festgehalten wurde, dass Gender Mainstreaming und Managing Diversity grundsätzlich keine Gegensätze darstellten. Gemeinsame Ansatzpunkte fänden sich insbesondere dann, wenn die (sozial)politische Dimension miteinbezogen werde und sich die antidiskriminierenden Perspektiven der Managing Diversity mit der gender-bezogenen Kritik an Strukturen verknüpfen.

Die nächste Hauptversammlung findet im Frühjahr 2017 in Nürnberg statt. Die online-Dokumentation der Hauptversammlung mit Reden, Fotos sowie weiteren Materialien findet sich unter www.staedtetag.de. Die Texte wurden auch in einer gedruckten Dokumentation veröffentlicht.

Präsidium

Das Präsidium kommt fünfmal im Jahr zu seinen Sitzungen in Städten der Präsidiumsmitglieder zusammen. Im Berichtszeitraum 2015 und 2016 tagte es in Mülheim an der Ruhr, Dresden, Neuss, Hamburg, Schwerin, Jena, Bremen, Essen und zweimal in Berlin.

Die wichtigsten Themen waren neben der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die Umsetzung der kommunalen Entlastung nach dem Koalitionsvertrag, die Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, die Gemeindeverkehrsfinanzierung, die Reformen im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege, Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den Städten sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.



Sitzung des Präsidiums am 22. Juni 2016 in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages in Berlin (Foto: Uwe Steinert/Deutscher Städtetag)

Als besondere Gäste eingeladen waren der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Gerd Müller, der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge a. D., Dr. Manfred Schmidt, und der Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitsgeberverbände (VKA), Dr. Thomas Böhle.



(v.l.n.r.) Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Dr. Gerd Müller, Präsidentin Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy (Foto: Uwe Steinert/Deutscher Städtetag)

Mitglieder des Präsidiums sind:

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen am Rhein –
Präsidentin

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg – Vizepräsident

Oberbürgermeisterin Barbara Bosch,
Reutlingen – Stellvertreterin der Präsidentin

Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken – Stellvertreterin der
Präsidentin

Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig – Stellvertreter der Präsidentin

Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg – Stellvertreter der
Präsidentin

Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau –
Stellvertreter der Präsidentin

Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen

Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld

Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Helmut Dedy

Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz

Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt am Main

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers Verena Göppert

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück

Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Bayreuth
Regierender Bürgermeister Michael Müller, Berlin
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Oberbürgermeisterin Dagmar Püschel, Eisenhüttenstadt
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
Oberbürgermeister Dieter Reiter, Landeshauptstadt München
Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Präsident des Senats, Hamburg
Oberbürgermeister Stefan Schostok, Hannover
Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter, Jena
Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Bremen
Bürgermeister Uwe Sternbeck, Neustadt am Rübenberge
Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Brandenburg an der Havel
Bürgermeister Stefan Weigler, Wolgast
Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Frankfurt (Oder)
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Stadt Eisenach
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg
Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach an der Riß

Aus dem Präsidium sind in den Jahren 2015 und 2016 ausgeschieden:

Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Stephan Articus
Präsident des Senats Bürgermeister Jens Böhrnsen, Bremen
Oberbürgermeister Ivo Gönner, Ulm
Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Schwerin
Bürgermeister Dieter Holtz, Sassnitz
Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal
Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Krefeld
Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr
Bürgermeister Herbert Napp, Neuss
Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Dresden
Oberbürgermeister Jürgen Roters, Köln

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss tagt dreimal im Jahr auf Einladung aus dem Kreis der Hauptausschussmitglieder. 2015 und 2016 fanden die Sitzungen in Dresden, Hamburg, Schwerin und Essen und zweimal in Berlin statt.



Hauptausschuss in Essen (v.l.n.r.): Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Präsidentin Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeister Thomas Kufen, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Verena Göppert (Foto: Klaus-Peter Pregel / Stadt Essen)

Ebenso wie das Präsidium befasste sich der Hauptausschuss im Besonderen mit den Themen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, den Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, der kommunalen Entlastung und Stärkung der Investitionsfähigkeit der Städte, der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Städten und den Herausforderungen der Innenstadtentwicklung mit besonderem Blick auf den Einzelhandel. Darüber hinaus verabschiedet der Hauptausschuss den Haushalt des Deutschen Städtetages.

Als besondere Gäste waren anwesend der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Dr. Frank-Jürgen Weise, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Georg Fahrenschon.



Hauptausschuss in Osnabrück (v.l.n.r.): Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Georg Fahrenschon, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Präsidentin Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Vizepräsident Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Verena Göppert (Foto: Philipp Hülsmann/Stadt Osnabrück)

Mitglieder des Hauptausschusses sind (nach Bundesländern):

Baden-Württemberg

Oberbürgermeister Heiner Bernhard, Weinheim
 Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen
 Oberbürgermeister Ulrich Burchardt, Konstanz
 Oberbürgermeister Bernhard Ilg, Heidenheim an der Brenz
 Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
 Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim
 Oberbürgermeister Michael Makurath, Ditzingen
 Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe
 Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Backnang
 Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch, Rastatt
 Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau
 Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer, Sindelfingen
 Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner, Heidelberg
 Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach an der Riß

Bayern

Erster Bürgermeister Wolfgang Beißmann, Pfarrkirchen

Erster Bürgermeister Benedikt Bisping, Lauf an der Pegnitz
Oberbürgermeister Michael Cerny, Amberg
Erster Bürgermeister Andreas Galster, Baiersdorf
Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg
Erster Bürgermeister Robert Ilg, Hersbruck
Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Fürth
Oberbürgermeister Thomas Kiechle, Kempten (Allgäu)
Erster Bürgermeister Peter Kornell, Volkach
Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg
Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Bayreuth
Stadträtin Sabine Nallinger, München
Stadträtin Gabriele Neff, München
Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing
Erster Bürgermeister Josef Pellkofer, Dingolfing
Oberbürgermeister Frank Rebhan, Neustadt bei Coburg
Oberbürgermeister Dieter Reiter, München
Oberbürgermeisterin Carda Seidel, Ansbach
Oberbürgermeister Andreas Starke, Bamberg
Oberbürgermeister Joachim Wolbergs, Regensburg
Stadtrat Walter Zöllner, München

Berlin

Abgeordnete Franziska Becker
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer
Regierender Bürgermeister Michael Müller
Bürgermeisterin Ramona Pop
Abgeordneter Andreas Statzkowski

Brandenburg

Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher, Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/Oder
Bürgermeisterin Dagmar Püschel, Eisenhüttenstadt
Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Frankfurt (Oder)

Bremen

Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven
Präsident des Senats/ Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Bremen

Hamburg

Staatsrat Jens Lattmann, Hamburg
Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg
Präsidentin Carola Veit, Hamburg

Hessen

Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker, Frankfurt am Main
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Bürgermeister Horst Burghardt, Friedrichsdorf
Direktor Dr. Jürgen Dieter, Hessischer Städtetag
Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt am Main
Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden
Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
Stadträtin Anne Janz, Kassel
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Fulda

Mecklenburg-Vorpommern

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, Schwerin
Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Teterow
Bürgermeister Dirk Flörke, Parchim
Bürgermeister Stefan Weigler, Wolgast
Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg

Niedersachsen

Oberbürgermeister Bernd Bornemann, Emden
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
Bürgermeisterin Silvia Nieber, Stade
stellv. Bürgermeisterin Ariane Schmäschke, Uelzen
Oberbürgermeister Stefan Schostok, Hannover
Bürgermeisterin Ramona Schumann, Pattensen
Bürgermeister Uwe Sternbeck, Neustadt am Rübenberge
Bürgermeister Niels Thomsen, Stuhr
Oberbürgermeister Andreas Wagner, Wilhelmshaven
Bürgermeister André Wiese, Winsen (Luhe)

Nordrhein-Westfalen

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Stadtrat Rolf Fliß, Essen
Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
Bürgermeister Günter Karen-Jungen, Düsseldorf
Bürgermeister Erkan Kocalar, Duisburg
Stadtdirektor und Stadtkämmerer Bernd Kuckels, Mönchengladbach
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen
Oberbürgermeister Ulrich Sierau, Dortmund
Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen

Rheinland-Pfalz

Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
Oberbürgermeister Michael Kissel, Worms
Oberbürgermeister in Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen am Rhein
Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Primasens
Oberbürgermeister Nikolaus Roth, Neuwied

Saarland

Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken
Bürgermeisterin Annelie Faber-Wegener, Blieskastel
Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen
Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen

Sachsen

Oberbürgermeister Siegfried Deinege, Görlitz
Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau
Oberbürgermeister Günther Holm, Crimmitschau
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Sven Krüger, Freiberg
Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Chemnitz
Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Großenhain
Oberbürgermeister Marco Müller, Riesa
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde, Delitzsch

Sachsen-Anhalt

Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-Roßlau
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle (Saale)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Wittenberg

Schleswig-Holstein

Bürgermeister Bernd Saxe, Lübeck
Oberbürgermeister Dr. phil. Olaf Tauras, Neumünster

Thüringen

Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erfurt
Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn, Gera
Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter, Jena
Bürgermeister Thomas Spielmann, Heilbad Heiligenstadt
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh, Nordhausen

Weitere Mitglieder

Präsident Georg Fahrenschon, Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel, Regionalverband Ruhr

Direktor Matthias Löb, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Direktorin Ulrike Lubek, Landschaftsverband Rheinland

Oberbürgermeister a. D. Günther Bantzer, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Oberbürgermeister a. D. Josef Deimer, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Oberbürgermeister a. D. Dr. Gerhard Gebauer, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Oberbürgermeisterin a. D. Dr. h. c. Petra Roth, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Oberbürgermeister a. D. Dr. h. c. Herbert Schmalstieg, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Oberbürgermeister a. D. Christian Ude, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Regierender Bürgermeister a. D. Dr. Hans-Jochen Vogel, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

Bürgermeisterin a. D. Dr. Rosemarie Wilcken, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme zudem teil die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und die Beigeordneten der Hauptgeschäftsstelle.



Hauptausschuss in Osnabrück (Foto: Philipp Hülsmann/Stadt Osnabrück)

Aus dem Hauptausschuss ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus, Präsident des Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen, Bremen, Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Quedlinburg, Oberbürgermeister Wolfram Dette, Wetzlar, Bürgermeister Norbert Eichler, Haldensleben, Kirsten Flesch, SPD-Fraktion, Berlin, Michael Freiberg, CDU-Fraktion, Berlin, Oberbürgermeister Ivo Gönner, Ulm, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Schwerin, Bürgermeister Helmut Groß, Tengen, Senator und Bürgermeister Frank Henkel, Berlin, Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger, Memmingen, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Krefeld, Oberbürgermeister Dieter Kießling, Reichenbach, Oberbürgermeister Dr. Arthur König, Greifswald, Oberbürgermeister Gerhard Möller, Fulda, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, Bürgermeister Herbert Napp, Neuss, Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch, Bonn, Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Dresden, Oberbürgermeister Reinhard Paß, Essen, Oberbürgermeister Dr. Hans-Christian Rickauer, Limbach-Oberfrohna, Bürgermeister Bernd Rolly, Parchim, Oberbürgermeister Jürgen Roters, Köln, Bürgermeisterin Barbara Schlag, Norden, Oberbürgermeister Friedrich Schlosser, Flöha, Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz, Bochum, Oberbürgermeister Stefan Skora, Hoyerswerda, Oberbürgermeister Egon Vaupel, Marburg

Oberbürgermeisterkonferenz der Städte in den neuen Bundesländern



Oberbürgermeisterkonferenz in Brandenburg an der Havel (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Stefan Skora, Beigeordnete Verena Göppert, Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Beigeordneter Detlef Raphael, Oberbürgermeister Jann Jakobs, Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel, Oberbürgermeister Stefan Wolf, Geschäftsführendes Präsidialmitglied a. D. Dr. Stephan Articus, Oberbürgermeister Dr. Arthur König, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel Walter Paaschen (Foto: Stadt Brandenburg an der Havel)

Die zweimal jährlich stattfindende Oberbürgermeisterkonferenz der Städte in den neuen Ländern bietet den in der Konferenz vertretenen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern ein Forum, um Themen aus der Sicht der ostdeutschen Städte zu diskutieren. Im Zentrum des Austausches in den Sitzungen der Konferenz stehen neben den bundespolitischen Themen auch stets Themen, die einen besonderen Bezug zu den ostdeutschen Städten aufweisen. Dazu zählen beispielsweise die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Ausgestaltung wichtiger Förderprogramme zum Stadtumbau und zur Stadtentwicklung, wie das Programm „Stadtumbau Ost“, sowie die Befassung mit Kreisgebietsreformen. Im Jahr 2015 fand die Konferenz in Magdeburg und Brandenburg an der Havel statt. Im Jahr 2016 wurden die Mitglieder der Konferenz nach Gotha und Potsdam eingeladen.

Mitglieder der Oberbürgermeisterkonferenz sind:

Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Bautzen
Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, Schwerin
Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erfurt
Landesgeschäftsführer Axel Behrens, Berlin
Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Greifswald
Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau
Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn, Gera
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
Oberbürgermeister Knut Kreuch, Gotha
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-Roßlau
Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Chemnitz
Oberbürgermeister Roland Methling, Rostock
Institutsleiter Prof. Martin zur Nedden, Berlin
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Bürgermeisterin Dagmar Püschel, Eisenhüttenstadt
Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter, Jena
Oberbürgermeister Stefan Skora, Hoyerswerda
Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Brandenburg
Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel, Suhl
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle (Saale)
Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Frankfurt
Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Stefan Wolf, Weimar
Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh, Nordhausen
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages

Der Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages versammelt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kleinen und mittleren Städte. Er repräsentiert die Perspektiven der kleineren und mittleren Städte auf bundespolitische Themen. Damit bereichert er die Arbeit und Positionierung des Deutschen Städtetages auf breiter Ebene.

Der Ausschuss kommt unter dem Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Reinhardt Dettmann, Teterow, zweimal jährlich zusammen. In den Jahren 2015 und 2016 trafen sich die Mitglieder auf Einladung der Bürgermeister der Ausrichterstädte in Oschatz, Alzenau, Emden und Speyer.



Ausschusssitzung in Alzenau (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Bernd Bornemann, Beigeordneter Detlef Raphael, Oberbürgermeister Hermann Faul, Bürgermeister Stefan Schwenk, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, Erster Bürgermeister Dr. Alexander Legler, Bürgermeister Alexander Dill, Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Bürgermeister Michael Brychcy, Bürgermeister Andreas Grund, Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Bürgermeister Paul Larue, Oberbürgermeister Hansjörg Eger (Foto: Diana Börner/Stadt Alzenau)

Neben den zentralen bundespolitischen Themen wie der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und den föderalen Finanzbeziehungen standen auch spezifische Themen auf den Tagesordnungen, die für kleinere und mittlere Städte von Interesse sind. Dazu zählen Fragestellungen zur Stärkung der Attraktivität von Innenstädten, des Ausbaus der Bildungsinfrastruktur, der Nutzung Erneuerbarer Energien im Stadtgebiet und verschiedener Aspekte der Gestaltung des öffentlichen Raums mit Handel und Verkehr.

Mitglieder des Ausschusses sind:

Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens, Iserlohn
Bürgermeister Franz-Josef Berg, Dillingen
Oberbürgermeister Bernd Bornemann, Emden
Bürgermeister Michael Brychcy, Waltershausen
Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Teterow
Bürgermeister Alexander Dill, Arnstadt
Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Speyer
Oberbürgermeister Hermann Faul, Nördlingen
Oberbürgermeister Peter Gaffert, Wernigerode
Bürgermeister Andreas Grund, Neustrelitz
Bürgermeister Gerd Grüner, Greiz
Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke, Pirna
Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach
Bürgermeister Dieter Knittel, Gernsbach
Bürgermeister Dr. Michael Koch, Demmin
Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Oschatz
Oberbürgermeister Dieter Krone, Lingen (Ems)
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Erster Bürgermeister Dr. Alexander Legler, Alzenau
Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, Neustadt an der Weinstraße
Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Aschersleben
Bürgermeister Peter Nebelo, Bocholt
Oberbürgermeister Armin Neudert, Donauwörth
Bürgermeister Thomas Pink, Wolfenbüttel
Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/Oder
Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-Buchholz
Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, Homburg
Bürgermeister Andreas Schulz, Henningsdorf
Bürgermeister Stefan Schwenk, Hünfeld
Oberbürgermeisterin Carda Seidel, Ansbach
Bürgermeisterin Gisela Stang, Hofheim am Taunus
Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach
Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel, Suhl
Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer, Meerane
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen am Neckar
Bürgermeister Dieter Zimmer, Dreieich
Erster Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf
Bürgermeister Helge Zychlinski, Wedemark

Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle

Im Juni 2016 wechselte die Spitze in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages. Helmut Dedy übernahm das Amt des Hauptgeschäftsführers zum 1. Juni 2016 von Dr. Stephan Articus. Neue Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernentin ist seitdem die frühere Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Verena Göppert. Ihr folgte Stefan Hahn als neuer Beigeordneter für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales nach.



Städtetagspräsidentin und Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen im Kreise der aktuellen Führungsriege der Hauptgeschäftsstelle (v.l.n.r.): Beigeordneter Dr. Helmut Fogt, Beigeordneter Stefan Hahn, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Verena Göppert, Vorsitzender Städtetag NRW Pit Clausen, Beigeordneter Hilmar von Lojewski, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse, Beigeordneter Klaus Hebborn, Beigeordneter Detlef Raphael, Pressesprecher Volker Bästlein. (Fotos: Uwe Steinert/Deutscher Städtetag)

Dr. Stephan Articus war am 24. Mai 2016 bei einem festlichen Empfang verabschiedet worden. Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, und Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse würdigten seine Verdienste.

Dr. Stephan Articus habe dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen 17 Jahre lang ein Gesicht und den Städten eine Stimme gegeben, sagte Lohse. Er habe den Städten Gehör verschafft und zu vielen kommunalverträglichen Lösungen beigetragen.

Den neuen Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy nannte sie einen Menschen, der schon als Stellvertreter ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Städtetagsmitglieder gezeigt habe. Sie sei sicher, dass Helmut Dedy im neuen Amt mit klugen Argumenten, klar in der Sache und verbindlich in der Art für eine starke kommunale Selbstverwaltung streiten werde.



Zwei Minister kamen als Festredner in die Akademie der Wissenschaften in Berlin (v.r.n.l.): Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse, Dietlind Articus, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, der Innenminister des Landes NRW, Ralf Jäger, und der bisherige Stellvertreter und neue Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy.

Zu Referenten wurden im Berichtszeitraum Herr Dr. Timo Munzinger und Herr Benjamin Holler gewählt.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Deutschen Städtetages sind Frau Prof. Dr. Angela Faber, Frau Prof. Dr. Dörte Diemert und Herr Peter te Reh.

Ein Geschäftsverteilungsplan der Hauptgeschäftsstelle liegt dem Geschäftsbericht bei.

199 Städte sind unmittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages, darunter 107 kreisfreie Städte sowie 92 kreisangehörige Städte. Außerdem besitzen 3.183 Städte und Gemeinden die mittelbare Mitgliedschaft beim Deutschen Städtetag.

Damit repräsentiert der Deutsche Städtetag 3.382 Städte und Gemeinden mit zusammen fast 52 Millionen Einwohnern.

Darüber hinaus gehören dem Deutschen Städtetag zwölf höhere Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Ein Verzeichnis der Mitglieder enthält die Anlage.

Mitglieder

199 unmittelbare Mitgliedsstädte

darunter

- 107 kreisfreie Städte (einschließlich Stadtstaaten)
- 92 kreisangehörige Städte

3.183 mittelbare Mitgliedsstädte

zwölf außerordentliche Mitglieder:
Höhere Kommunalverbände, Regionalverbände,
Fachverbände

Die Mitgliedsstädte gehören einem der folgenden 16 Mitgliedsverbände an:

Städtetag Baden-Württemberg
Bayerischer Städtetag
Landesgeschäftsstelle Berlin
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landesverband Bremen
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Hessischer Städtetag
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Niedersächsischer Städtetag
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Städtetag Rheinland-Pfalz
Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Städtetag Schleswig-Holstein
Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Organe

Hauptversammlung

786 Delegierte, von den unmittelbaren Mitgliedsstädten, von den Mitgliedsverbänden aus dem Bereich der mittelbaren Mitgliedsstädte und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt. Ferner sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums stimmberechtigt.
Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz des Präsidenten.

Hauptausschuss

Rund 132 Mitglieder,
von den Landesverbänden entsandt und vom
Hauptausschuss zugewählt.

Tagt dreimal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin
des Präsidenten.

Präsidium

41 Mitglieder,
vom Hauptausschuss gewählt.

Tagt fünfmal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin
des Präsidenten.

Präsident/in

Auf zwei Jahre von der Hauptversammlung aus der Mitte des Präsidiums gewählt.

Hauptgeschäftsführer/in

Vom Hauptausschuss gewählt, Präsidiumsmitglied kraft Amtes.

Hauptgeschäftsstelle

Finanzen
Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
Recht und Verwaltung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachausschüsse

Finanzen
Schule und Bildung
Kultur
Sport
Soziales, Jugend und Familie
Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
Bau und Verkehr
Umwelt
Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt
Recht und Verfassung
Gesundheit
Personal und Organisation
Presse
Ausschuss für mittlere Städte

Aufgaben

Als größtes Stadtforschungsinstitut Deutschlands unterstützt das Difu Kommunen durch Forschung, Fortbildung, Informationsdienste und Beratung. Die Arbeit der 1973 gegründeten Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Städte orientiert sich eng an deren Bedarf. Daher stehen Praxisbezug, Interdisziplinarität und die Berücksichtigung aktueller sowie zukunftsgerichteter kommunalrelevanter Fragen im Fokus. Im Sinne des Wissenstransfers veröffentlicht das Difu vielfältige Publikationen und Infodienste im Printformat bzw. online (<https://difu.de/6194>). Eine weitere zentrale Aufgabe ist der durch das Institut initiierte bzw. moderierte Erfahrungsaustausch, vorrangig zwischen den Kommunen, aber auch mit anderen kommunalorientierten Institutionen. Anhand intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert das Institut seine Arbeitsergebnisse in die Fachcommunity, die Medien sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Rechtsform, Finanzierung, Auftraggeber

Das Difu wird in Form einer gemeinnützigen GmbH geführt, deren alleiniger Gesellschafter der Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) ist, der seinerseits von Vertretern des Deutschen Städtetages und des Landes Berlin getragen wird. Der Gesamtetat des Instituts umfasste im Jahr 2015 rund 11,4 Millionen Euro. Die wichtige Grundfinanzierung des Instituts erbrachten dabei mit 16 Prozent die Difu-Zuwenderstädte sowie mit je fünf Prozent der Bund und das (Sitz-)Land Berlin. Den Großteil seines Etats – 74 Prozent – erwirtschaftete das Difu im Jahr 2015 durch seine Fortbildungsangebote, den Verkauf von Veröffentlichungen sowie vor allem durch die Bearbeitung von Forschungsprojekten, die durch Bundes- und Landesministerien sowie -behörden, Stiftungen, Verbände, aber auch einzelne oder mehrere Städte finanziert wurden. Wichtige Auftrag- bzw. Zuwendungsgeber sind hierbei insbesondere BMUB, BMVI, BBSR, UBA, BMBF, BMFSFJ, BZgA und das Land Berlin.



Details zu weiteren Auftraggebern
<https://difu.de/6265>.

Zuwender

Mehr als 100 Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften fördern das Difu als Zuwender und nutzen damit das erweiterte Leistungsangebot des Instituts. Sie tragen durch die Übermittlung eigener Fragestellungen und Anregungen auch dazu bei, dass sich die Arbeit des Instituts stets eng am kommunalen Bedarf orientiert. Mehr Informationen hierzu: <https://difu.de/6750>.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsgebiete des Difu korrespondieren mit den zentralen für Kommunen wichtigen Themen: Stadtentwicklung, Städtebau, Politik, Recht, Verwaltung, Bevölkerung, Soziales, Wirtschaft, Finanzen, Mobilität, Infrastruktur, Umwelt, Nachhaltigkeit.

Weitere Infos unter www.difu.de/themenfelder.

Nachfolgend ist eine Auswahl der im Berichtszeitraum 2015/2016 bearbeiteten Themen dargestellt. Die vollständige Übersicht sowie aktuelle Aktivitäten können im Internet-Angebot www.difu.de sowie über den öffentlichen Social-Media-Auftritt unter www.facebook.com/difu.de eingesehen werden.

Stadtentwicklung, Recht und Soziales

Angesichts der großen Flüchtlingszahlen setzte das Difu mit einer Koordinierungsstelle zu dieser Thematik einen neuen Schwerpunkt. Zentrales Element war dabei der Aufbau des Online-Wegweisers „Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen“. Mit diversen Veranstaltungen zu diesem Thema trug das Institut zum Informations- und Erfahrungsaustausch bei. Auch Forschungsaktivitäten zu verschiedenen Teilaspekten wurden aufgenommen. Ein Schwerpunkt war zudem die soziale Wohnraumversorgung: Gemeinsam mit dem vhw legte das Difu das Positionspapier Plädoyer „Wohnungspolitik neu positionieren!“ vor. Soziale Komponenten in Baulandmodellen waren genauso Thema wie gemeinschaftliche Wohnformen. Die Herausforderungen des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaften waren Gegenstand mehrerer Forschungsvorhaben: Hierzu gehörten der Umgang der Kommunen mit Gentrifizierung, Fragen von Mischung und sozialer Vielfalt, Umweltgerechtigkeit sowie Folgen der (Nach-)Verdichtung auf Umwelt- und Aufenthaltsqualität. Auch den Bereich Gesundheitsprävention nahm das Difu in Form von Wettbewerben,

Forschung und Erfahrungsaustausch in den Fokus. Mit der Erstellung des „Baukulturberichts 2016/17 Stadt und Land“ und der Evaluierung des Bundes-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ setzte das Difu weitere wichtige Akzente. Seine Kompetenz im Bereich des Städtebaurechts brachte es u.a. mit einem Planspiel zur aktuellen Gesetzgebung sowie durch Vorschläge zur Weiterentwicklung des städtebaurechtlichen Instrumentariums ein. Im Themenfeld Bürgerbeteiligung/kommunale Beteiligungskultur vertiefte das Difu seine Aktivitäten u.a. durch die Begleitung kommunaler Prozesse zur Etablierung von Leitlinien durch evaluierende Forschungsvorhaben. Schließlich wurde die Umsetzung des Konzepts Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung untersucht.



Mehr Informationen zu Stadtentwicklung, Recht und Soziales:
<https://difu.de/6260>

Infrastruktur und Finanzen

Die Themen Zukunftsstadt, Digitalisierung und Smart City haben stark an Bedeutung gewonnen. Hier analysiert das Difu verschiedene kommunale Konzepte und wurde mit Begleitforschungen beauftragt. Schon seit längerem steht die Transformation der kommunalen Infrastruktur im Fokus der Difu-Arbeiten. Hier liegen die Schwerpunkte aktuell im Bereich der kommunalen Wärmewende, der wassersensiblen Stadtentwicklung sowie damit zusammenhängend der gekoppelten Infrastrukturen. Dabei sind mit Blick auf die vorrausschauende Planung einer zukunftsfähigen Stadttechnik auch Fragen der strategischen Governance von Bedeutung. Das Difu beschäftigt sich traditionell mit dem wichtigen Thema der kommunalen Investitionsbedarfsschätzung, wobei zunehmend die Frage der langfristigen Finanzierung und Tragfähigkeit städtischer Transformation in den Blick rückt. Dies betrifft auch die kommunalen Unternehmen, weshalb vom Difu auch Aspekte der Aufgabenorganisation einschließlich zukunftsfähiger Geschäftsmodelle in Forschungsprojekten aufgegriffen werden.



Mehr Informationen zu Infrastruktur und Finanzen:
<https://difu.de/6261>

Wirtschaft und Innovation

Dynamische soziale, ökonomische und ökologische Veränderungen wirken sich auch gravierend auf den Wirtschaftsstandort Stadt aus: Der ökonomische und technologische Wandel (Stichwort: Digitalisierung), Prozesse der „Glokalisierung“, technische und soziale Innovationen, die demografische Entwicklung (Stichwort: Fachkräftemangel), Sicherheitsfragen und der Umgang mit natürlichen Ressourcen stellen die Kommunen vor wachsende Aufgaben und machen die kommunale Wirtschaftspolitik für die deutschen Städte und Gemeinden zu einem zentralen Handlungsfeld. Das Difu unterstützt die Kommunen darin, Antworten auf Fragen zum Umgang mit diesen Herausforderungen zu finden: Wie kann die kommunale und regionale Wirtschafts-, Innovations- und Technologiepolitik zur nachhaltigen Entwicklung im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Kohäsion beitragen – ob mit Blick auf Cluster, Fachkräftesicherung, Gewerbeflächen oder unternehmerisches Engagement? Wissen und Kompetenz sind dabei unverzichtbare Ressourcen. Wichtige Instrumente sind Partnerschaften, Netzwerke mit Beteiligung von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, eine fundierte Datengrundlage sowie der passgenaue Einsatz neuer Technologien.



Mehr Informationen zu Wirtschaft und Innovation:
<https://difu.de/10429>

Mobilität

Das Thema Nahmobilität – die Stärkung verkehrssparsamer und umweltfreundlicher Lebensstile im Nahbereich, zu Fuß und per Fahrrad – wurde durch die Fortführung der beim Difu angesiedelten „Fahrradakademie“ sowie im Forschungsvorhaben „Aktive Mobilität: Mehr Lebensqualität in Ballungsräumen“ aufgegriffen. Im Rahmen der Begleitforschung zur Elektromobilität betrachtete das Difu vorrangig die Integration elektrischer Kfz in kommunale Flotten, in den Wirtschaftsverkehr sowie bei Mobilitätsdienstleistungen. Auch der Aufbau von Ladeinfrastrukturen und das Pendeln mit Pedelecs standen im Fokus der Difu-Forschung. Mit Industrie- und Forschungspartnern wird in Hamburg und München anhand partizipativer Ansätze untersucht, wie bestehende Verkehrsangebote, Carsharing

und Parkraumdetektion in Innenstadtquartieren vernetzt werden können, um Straßenraum effizienter zu nutzen und die Aufenthalts- und Wohnumfeld-Qualität zu steigern. Die Verbreitung automatischer Fahrzeuge erzeugt in den Kommunen Bedarf nach Lösungen für fahrerloses Parken, Fahrspuren für automatische Autos und neue Betriebsweisen im Öffentlichen Nahverkehr. Auch mit der Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen, Parkraumbewirtschaftung und der zukunftsfähigen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs beschäftigte sich das Difu 2015/2016.



Mehr Informationen zu Mobilität:
<https://difu.de/6262>

Kommunaler Umweltschutz

Das kommunale Aufgabenspektrum im Umweltschutz ist weit gefächert. Neben Planungs- und Ordnungsaufgaben sind zunehmend langfristig orientierte Strategien im Sinne von Nachhaltigkeit und Prävention gefragt. Dies spiegelte sich in vielen Difu-Aktivitäten der Themenbereiche Klimaschutz, Klimaanpassung sowie Ressourceneffizienz. Hierzu zählen Aspekte der Beschaffung, Fuhrparks oder auch Energiemanagement. Aber auch an der Schnittstelle zu sozialen Fragen im Sinne der Umweltgerechtigkeit arbeitete das Institut – z.B. bei Planungen, die im Rahmen des Lärmschutzes wichtig sind. In der Praxis verankern die Städte diese Vielfalt zunehmend in ihrem Aufgabenspektrum und setzen vorbildliche Maßnahmen um. Der Bereich Umwelt des Difu unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch Forschungsvorhaben, Arbeitshilfen, Beratungsangebote, Fortbildungen, unterschiedliche Veranstaltungsformate und Wettbewerbe.



Mehr Informationen zum Kommunalen Umweltschutz:
<https://difu.de/6259>

Fortbildung

Der Bereich Fortbildung führte 2015/2016 eine Vielzahl von Seminaren, Tagungen sowie Regional- und Brennpunktseminaren durch. Die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit nutze auch intensiv die Möglichkeit, die „Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte“ sowie die auf ausgewählte Zielgruppen ausgerichteten Veranstaltungsangebote der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, der Fahrradakademie sowie des „Service- und Kompetenzzentrums: Kommunalen Klimaschutz“ zu besuchen. Zu den Schwerpunkten im breit gefächerten Veranstaltungsprogramm zählten Themen wie z. B. Stadtentwicklung/Stadtplanung, Wohnungspolitik, Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, Verkehrs- und Umweltpolitik sowie Jugendhilfe. Neu waren Fortbildungsangebote zu geflüchteten und zugewanderten Menschen. Auch, aber nicht nur im Zusammenhang mit diesem Thema, wurde die Zusammenarbeit mit dem DST, u.a. auch über gemeinsame Veranstaltungen, weiter vertieft.



Mehr Informationen zur Fortbildung:
<https://difu.de/6263>

Wissensmanagement

Der Servicebereich Wissensmanagement unterstützt den interkommunalen Erfahrungsaustausch und den Transfer von Forschungsergebnissen in die kommunale Praxis durch die beiden Difu-Datenbanken ORLIS (kommunale Literatur) und *kommDEMOS* (Umfragen aus Kommunen) sowie Internetangebote. Die Difu-Homepage sowie eine Vielzahl projektspezifischer Webseiten informieren über die laufende Arbeit des Instituts. Im Extranet können Difu-Zuwanderstädte kostenfrei exklusive Informationen wie Difu-Seminarberichte, Präsentationen und Vorträge herunterladen, in den Datenbanken recherchieren und direkt auf über 12.000 kommunale Online-Volltexte zugreifen.



Mehr Informationen zum Wissensmanagement:
<https://difu.de/6199>

ANLAGEN

2017

Die 199 unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages

(Stand: Januar 2017; Einwohnerzahl Stand: 31.12.2015)

*= kreisfreie Stadt

1. Baden-Württemberg

Aalen	67.344
Baden-Baden*	54.160
Biberach an der Riß	32.233
Esslingen am Neckar	91.271
Freiburg im Breisgau	226.393
Friedrichshafen	59.108
Heidelberg	156.267
Heidenheim an der Brenz	48.048
Heilbronn	122.567
Karlsruhe	307.755
Konstanz	82.859
Lörrach	49.303
Ludwigsburg	92.973
Mannheim	305.780
Nürtingen	40.535
Offenburg	58.465
Pforzheim	122.247
Reutlingen	114.310
Schwäbisch Gmünd	59.840
Sindelfingen	63.971
Stuttgart	623.738
Tübingen	87.464
Ulm	122.636
Villingen-Schwenningen	84.674

zusammen: 3.073.941

2. Bayern

Amberg	41.861
Ansbach	41.159
Aschaffenburg	68.986
Augsburg	286.374
Bad Reichenhall	17.443
Bamberg	73.331
Bayreuth	72.148
Coburg	41.257
Erlangen	108.336
Fürth	124.171
Gräfelfing	13.596
Hof	44.660
Ingolstadt	132.438
Kaufbeuren	42.731
Kempten (Allgäu)	66.947
Landsberg am Lech	28.708
Landshut	69.211
Lindau (Bodensee)	25.132
Memmingen	42.841
München	1.450.381
Neu-Ulm	57.237
Neustadt	15.227
Nürnberg	509.975
Passau	50.566
Regensburg	145.465
Rosenheim	61.844
Schwabach	40.428
Schweinfurt	51.969
Straubing	46.806
Traunstein	19.642
Weiden i.d.OPf.	42.055
Würzburg	124.873

zusammen: 3.957.798

3. Berlin

Berlin 3.520.031

4. Brandenburg

Brandenburg an der Havel 71.574
Cottbus 99.687
Eisenhüttenstadt 30.416
Erkner 11.668
Falkensee 42.634
Finsterwalde 16.548
Forst (Lausitz) 18.773
Frankfurt (Oder) 58.092
Hennigsdorf 26.264
Hohen Neuendorf 25.519
Lauchhammer 15.084
Neuenhagen bei Berlin 17.593
Neuruppin 30.715
Potsdam 167.745
Schwedt/Oder 30.262
Teltow 25.483
Velten 11.766

zusammen: 699.823

5. Bremen

Bremen 557.464
Bremerhaven 114.025

zusammen: 671.489

6. Hamburg

Hamburg 1.787.408

7. Hessen

Darmstadt 155.353
Frankfurt am Main 732.688
Fulda 67.253
Gießen 84.455
Hanau 92.643

Kassel 197.984
Marburg 73.836
Offenbach am Main 123.734
Wiesbaden 276.218

zusammen: 1.804.164

8. Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald 57.286
Neubrandenburg 63.602
Rostock 206.011
Sassnitz 9.560
Schwerin 96.800
Teterow 8.604
Wismar 42.557
Wolgast 12.312

zusammen: 496.732

9. Niedersachsen

Braunschweig 251.364
Celle 69.748
Delmenhorst 76.323
Emden 50.694
Goslar 50.782
Göttingen 118.914
Hameln 56.529
Hannover 532.163
Hildesheim 101.667
Lüneburg 74.072
Neustadt am Rübenberge 43.931
Oldenburg (Oldenburg) 163.830
Osnabrück 162.403
Salzgitter 101.079
Wilhelmshaven 75.995
Wolfenbüttel 52.269
Wolfsburg 124.045

zusammen: 2.105.808

10. Nordrhein-Westfalen

Aachen	245.885
Bielefeld	333.090
Bocholt	71.443
Bochum	364.742
Bonn	318.809
Bottrop	117.143
Castrop-Rauxel	74.220
Dortmund	586.181
Duisburg	491.231
Düren	90.244
Düsseldorf	612.178
Essen	582.624
Gelsenkirchen	260.368
Gladbeck	75.455
Hagen	189.044
Hamm*	179.397
Herford	66.521
Herne	155.851
Iserlohn	93.537
Köln	1.060.582
Krefeld	225.144
Leverkusen	163.487
Mönchengladbach	259.996
Mülheim an der Ruhr	169.278
Münster	310.039
Neuss	155.414
Oberhausen	210.934
Recklinghausen	114.330
Remscheid	109.499
Siegen	102.355
Solingen	158.726
Viersen	75.931
Witten	96.700
Wuppertal	350.046

zusammen: 8.470.424

11. Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach	49.406
Frankenthal (Pfalz)*	48.363
Kaiserslautern	98.520
Koblenz	112.586
Landau in der Pfalz	45.362
Ludwigshafen am Rhein	164.718
Mainz	209.779
Neustadt an der Weinstraße	52.999
Neuwied	64.340
Pirmasens	40.125
Speyer	50.284
Trier	114.914
Worms	82.102
Zweibrücken	34.260

zusammen: 1.167.758

12. Saarland

Saarbrücken	178.151
Völklingen	39.129

zusammen: 217.280

13. Sachsen

Annaberg-Buchholz	20.426
Auerbach/	18.893
Bautzen	39.845
Chemnitz	248.645
Delitzsch	24.850
Dresden	543.825
Freiberg	41.641
Glauchau	23.255
Hoyerswerda	33.843
Kamenz	15.202
Leipzig	560.472

Limbach-Oberfrohna	24.059	Jena	109.527
Pirna	38.010	Leinefelde-Worbis	18.684
Plauen	65.201	Mühlhausen/Thüringen	34.552
Riesa	30.885	Nordhausen	42.217
Taucha	15.128	Suhl	36.778
Zwickau	91.123	Weimar	64.131

zusammen: 1.835.303

zusammen: 699.845

14. Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau	82.919
Halle (Saale)	236.991
Magdeburg	235.723
Merseburg	34.052
Quedlinburg	24.555
Stendal	40.269
Wittenberg	46.475

zusammen: 700.984

Einwohner unmittelbare

Mitgliedsstädte

insgesamt: 31.836.486

15. Schleswig-Holstein

Flensburg	85.942
Kiel	246.306
Lübeck	216.253
Neumünster	79.197

zusammen: 627.698

16. Thüringen

Eisenach	42.417
Erfurt	210.118
Gera	96.011
Gotha	45.410

Mittelbare Mitgliedsstädte/-gemeinden des Deutschen Städtetages

Neben den unmittelbaren Mitgliedsstädten gehören dem Deutschen Städtetag über seine Mitgliedsverbände an:

	Städte Gemeinden 1.1.2016	Einwohner am 31.12.2015
Städtetag Baden-Württemberg	161	3.400.737
Bayerischer Städtetag	241	3.282.887
Städte- und Gemeindebund Brandenburg	397	1.772.479
Hessischer Städtetag	62	1.472.090
Städte- und Gemeindetag		
Mecklenburg-Vorpommern	695	1.087.310
Niedersächsischer Städtetag	119	2.371.826
Städtetag Nordrhein-Westfalen	5	331.590
Städtetag Rheinland-Pfalz	16	287.533
Saarländischer Städte- und Gemeindetag	50	778.317
Sächsischer Städte- und Gemeindetag	406	2.238.441
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	201	1.532.268
Städte- und Gemeindebund Thüringen	830	1.467.310
Insgesamt:	3.183	20.022.788

Außerordentliche Mitglieder des Deutschen Städtetages

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16,
60329 Frankfurt am Main

Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Rheinische Versorgungskassen, Rheinlandhaus, Mindener Str. 2,
50679 Köln

Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Verband Region Rhein Neckar, P7 20–21, 68161 Mannheim

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen

Zweckverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2,
38122 Braunschweig

Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages

Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2, 70173 Stuttgart

Präsident: OBm Dieter Salomon, Freiburg

Geschäftsf. Vorstandsmitglied: OBm'in a.D. Gudrun Heute-Bluhm

Tel. 0711/22921-0

Fax 0711/22921-27

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7, 80333 München

Vorsitzender: OBm Dr. Ulrich Maly, Nürnberg

Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Bernd Buckenhofer

Tel. 089/290087-0

Fax 089/290087-70

Landesgeschäftsstelle Berlin

Senatskanzlei, Berliner Rathaus, 10173 Berlin

Landesgeschäftsführer: Axel Behrens

Tel. 030/9026-2342

Fax 0 30/9026-2327

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Stephensonstraße 4, 14482 Potsdam

Präsident: OBm Jann Jacobs, Potsdam

Geschäftsführer: Bm a. D. Karl-Ludwig Böttcher

Tel. 0331/74351-0

Fax 0331/74351-33

Landesverband Bremen

Senatskanzlei/Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen

Landesgeschäftsführerin: Insa Sommer

Tel. 0421/361-6370

Fax 0421/496-6370

Landesgeschäftsstelle Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354, 20354 Hamburg

Landesgeschäftsführer: Friedrich-Eugen Bukow

Tel. 0 40/4 28 23-1602

Fax 0 40/4 28 23-2276

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Präsident: OBm Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Geschäftsf. Direktor: Stephan Gieseler
Tel. 0611/1702-0
Fax 0611/1702-17

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Vorsitzender: Bm Dr. Reinhard Dettmann, Teterow
Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Andreas Wellmann
Tel. 0385/3031-210
Fax 0385/3031-244

Niedersächsischer Städtetag

Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Präsident: OBm Frank Klingebiel, Salzgitter
Hauptgeschäftsführer: Heiger Scholz
Tel. 0511/36894-0
Fax 0511/3 6894-30

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Vorsitzender: OBm Pit Clausen, Bielefeld
Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Tel. 0221/3771-0
Fax 0221/3771-128

Städtetag Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Vorsitzender: OBm Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens
Hauptgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Neutz
Tel. 06131/28644-0
Fax 06131/28644-480

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Talstraße 9, 66119 Saarbrücken
Präsident: OBm Jürgen Fried, Neunkirchen
Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Barbara Beckmann-Roh
Tel. 0681/92643-0
Fax 0681/92643-15

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Glacisstraße 3, 01099 Dresden

Präsident: OBm Stefan Skora, Hoyerswerda

Geschäftsführer: Mischa Woitschek

Tel. 0351/8192-0

Fax 0351/8192-222

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Präsident: OBm Dr. Lutz Trümper, Magdeburg

Landesgeschäftsführer: Jürgen Leindecker

Tel. 0391/5924-300

Fax 0391/5924-444

Städtetag Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Vorsitzender: Bm Bernd Saxe, Lübeck

Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Jochen von Allwörden

Tel. 0431/570050-30

Fax 0431/570050-35

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Richard-Breslau-Str. 14, 99094 Erfurt

Präsident: Bm Michael Brychcy, Waltershausen

Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Ralf Rusch

Tel. 0361/22050-0

Fax 0361/22050-50

Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages

(Stand: 1. März 2017)



Eine Übersicht mit sämtlichen Mitgliedern der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages ist zu finden unter:

<http://www.staedtetag.de/wirueberuns/gremien/fachausschuesse/index.html>

Presseausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Otmar Heirich, Nürtingen

Stellv. Vorsitzender: Pressesprecher Dr. Siegfried Zelnhefer, Nürnberg

Sitzungen im Berichtszeitraum

108. Sitzung am 16./17.04.2015 in Waldkirch

109. Sitzung am 19./20.11.2015 in Offenbach am Main

110. Sitzung am 07./08.04.2016 in Reutlingen

111. Sitzung am 10./11.11.2016 in Fulda

Finanzausschuss

Vorsitzender: Stadtkämmerer Harald Riedel, Nürnberg

Stellv. Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Specht, Mannheim

Sitzungen im Berichtszeitraum

169. Sitzung am 13./14.04.2015 in Brüssel

170. Sitzung am 29./30.10.2015 in Duisburg

171. Sitzung am 30./31.05.2016 in Leipzig

172. Sitzung am 10./11.11.2016 in Emmendingen

Ausschuss für Frauen und Gleichstellung

Vorsitzende: Landesbeauftragte für Frauen Ulrike Hauffe, Bremen

Stellv. Vorsitzende: Stadträtin Lydia Dietrich, München

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 45. Sitzung am 23./24.04.2015 in Stade
- 46. Sitzung am 24./25.09.2015 in Berlin
- 47. Sitzung am 07./08.04.2016 in Stade
- 48. Sitzung am 29./30.09.2016 in Konstanz

Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Agnes Klein, Köln

Stellv. Vorsitzende: Bürgermeister Prof. Dr. Thomas Fabian, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 130. Sitzung am 28./29.05.2015 in Göttingen
- 131. Sitzung am 03./04.12.2015 in Erlangen
- 132. Sitzung am 28./29.04.2016 in Bremerhaven
- 133. Sitzung am 08./09.12.2016 in Lübeck

Kulturausschuss

Vorsitzender: Berufsm. Stadtrat Dr. Hans-Georg Küppers, München

Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 146. Sitzung am 21./22.05.2015 in Ingolstadt
- 147. Sitzung am 10./11.12.2015 in Ludwigsburg
- 148. Sitzung am 16./17.06.2016 in Düsseldorf
- 149. Sitzung am 22./23.09.2016 in Erlangen

Sportausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Reinhold Spaniel, Duisburg

Stellv. Vorsitzender: Abteilungsleiter Dr. Herbert Dierker, Berlin

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 132. Sitzung am 25./26.06.2015 in Karlsruhe
- 133. Sitzung am 05./06.11.2015 in Marburg
- 134. Sitzung am 09./10.06.2016 in Berlin
- 135. Sitzung am 03./04.11.2016 in Leverkusen

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau

Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Peter Renzel, Essen

Sitzungen im Berichtszeitraum

164. Sitzung am 07./08.05.2015 in Hannover

165. Sitzung am 01./02.10.2015 in Düsseldorf

166. Sitzung am 12./13.05.2016 in Karlsruhe

167. Sitzung am 06./07.10.2016 in Köln

Gesundheitsausschuss

Vorsitzende: Stadträtin Anne Janz, Kassel

Stellv. Vorsitzender: Verwaltungsdirektor Jürgen Richter,

Städt. Krankenhaus Dresden

Sitzungen im Berichtszeitraum

148. Sitzung am 16./17.04.2015 in Konstanz

149. Sitzung am 08./09.10.2015 in Hamburg

150. Sitzung am 07./08.04.2016 in Dresden

151. Sitzung am 10./11.11.2016 in Ansbach

Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Hartmut Hoferichter

Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Dieter Scheidemann

Sitzungen im Berichtszeitraum

170. Sitzung am 23./24.04.2015 in Göttingen

171. Sitzung am 03./04.12.2015 in Wetzlar

172. Sitzung am 21./22.04.2016 in Düsseldorf

173. Sitzung am 24./25./11.2016 in Nürnberg

Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob, Essen

Vorsitzender: Stadtrat Dr. Peter Pluschke, Nürnberg

Sitzungen im Berichtszeitraum

51. Sitzung am 06./07.05.2015 in Verden (Aller)

52. Sitzung am 19./20.11.2015 in Essen

53. Sitzung am 16./17.06.2016 in Kiel

54. Sitzung am 01./02.12.2016 in Osnabrück

Ausschuss für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt

Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum

116. Sitzung am 21./22.05.2015 in Kassel

117. Sitzung am 05./06.11.2015 in Bremerhaven

118. Sitzung am 07./08.04.2016 in Celle

119. Sitzung am 15./16.09.2016 in Coburg

Rechts- und Verfassungsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Dr. Stephan Keller, Köln

Stellv. Vorsitzende/r: N.N.

Sitzungen im Berichtszeitraum

128. Sitzung am 21./22.05.2015 in Bremen

129. Sitzung am 03./04.12.2015 in Frankfurt am Main

130. Sitzung am 07./08.04.2016 in Nürnberg

131. Sitzung am 08./09.12.2016 in Chemnitz

Personal- und Organisationsausschuss

Vorsitzende: Stadtdirektorin Beate Zielke, Krefeld

Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Holger Platz, Magdeburg

Sitzungen im Berichtszeitraum

141. Sitzung am 23./24.04.2015 in Düsseldorf

142. Sitzung am 15./16.10.2015 in Krefeld

143. Sitzung am 28./29.04.2016 in Neustadt an der Weinstraße

144. Sitzung am 06./07.10.2016 in Regensburg

